



2016

## Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 12. Dezember 2016  
19.30 Uhr, Lorzensaal Cham

Offizielle Übergabe des GOLD-Labels Energiestadt

Zu Beginn der Einwohnergemeindeversammlung wird das Label «Energiestadt GOLD» übergeben. Im Anschluss an die Traktanden lädt der Gemeinderat alle herzlich zum traditionellen «Advents-Umtrunk» ein.

## Parteiversammlungen

<b>CVP:</b>	<b>Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr</b> <b>Restaurant Kreuz / Steirereck</b>
<b>FDP.Die Liberalen:</b>	<b>Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr</b> <b>Lorzensaal</b>
<b>glp:</b>	<b>Mittwoch, 7. Dezember 2016, 19.30 Uhr</b> <b>Lorzensaal / Chomerstübli</b>
<b>KriFo Alternative:</b>	<b>Montag, 5. Dezember 2016, 19.00 Uhr</b> <b>Lorzensaal / Rigisaal</b>
<b>SP:</b>	<b>Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19.30 Uhr</b> <b>Lorzensaal / Chomerstübli</b>
<b>SVP:</b>	<b>Mittwoch, 30. November 2016, 19.30 Uhr</b> <b>Lorzensaal</b>

### Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

### Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17<sup>bis</sup> des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Ent-

deckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

### Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

**Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 7. Dezember 2016, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.**



## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016	4
2. Definitive Weiterführung Gemeinwesenarbeit	5
3. Budget 2017	10
4. Lorzensteg Bärenbrücke – Badmatt; Planungs- und Baukredit für die Instandsetzung des Stegabschnitts	31
5. Politische Vorstösse	36
5. a) Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham vom 5. Oktober 2016: «Öffentliches Beschaffungswesen in der Gemeinde Cham»	36

Gemeinderat Cham

## Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 im Lorzensaal haben 135 Stimmberechtigte teilgenommen.

### 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 wird einstimmig genehmigt.

### 2. Rechnung und Geschäftsbericht 2015

2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'694'222.89 wird vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.

2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt.

### 3. Erneuerung Rahmenkredit für Strassensanierungen ab dem Jahr 2017

Für die Werterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und Plätze wird zu Lasten der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2017 ein neuer Rahmenkredit von CHF 2'000'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. einstimmig beschlossen.

### 4. Politische Vorstösse

4.a) Motion des Vereins «Mehr Wert Cham» vom 3. Dezember 2015: Verkehrsfreier Rigiplatz  
Die Motion wird mehrheitlich als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

4.b) Interpellation der SVP Cham vom 11. Januar 2016: Aufwendungen für «Kultur» im Jahre 2015 in Cham  
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der SVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

4.c) Interpellation der CVP Cham vom 23. März 2016 betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos  
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der CVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

4.d) Interpellation von Kurt Streiff vom 7. April 2016 betreffend Kauf Eizmoos  
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen von Kurt Streiff im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

### 5. Diverses

5.1 Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.

5.2 Die nächste Gemeindeversammlung findet am 12. Dezember 2016 statt.

5.3 Die Versammlung endet um 21.05 Uhr.

### 6. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 21. November 2016, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter [www.cham.ch](http://www.cham.ch) → Politik → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

### ANTRAG

**1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 wird genehmigt.**

## Definitive Weiterführung Gemeinwesenarbeit

### Das Wichtigste in Kürze

Unter der aktiven Mitarbeit der Chamer Bevölkerung und dem gezielten Einbezug von Institutionen, Organisationen und weiteren Akteuren trägt die Gemeinwesenarbeit Cham (GWA) dazu bei, die Lebensqualität der Chamerinnen und Chamer zu verbessern. Dabei unterstützt, vernetzt und koordiniert sie Bedürfnisse, Ideen oder Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner. Insbesondere wenn es um das Zusammenleben im näheren Umfeld oder um benachteiligte Bevölkerungsgruppen geht. Daraus können sich Angebote und Projekte entwickeln, welche die GWA koordiniert oder selber durchführt. Sie bearbeitet die Themenfelder der Altersarbeit, Nachbarschaftshilfe, Integration sowie Quartier- und Familienarbeit.

Den Grundstein für die GWA hat die Gemeindeversammlung 2011 gelegt, als sie einer vierjährigen Pilotphase zugestimmt hat. Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 entscheidet nun über die definitive Weiterführung der GWA. Eine externe und unabhängige Studie der Hochschule Luzern kommt zum Schluss, dass die GWA einen wichtigen und vielfältigen Beitrag für das gute Zusammenleben in Cham leistet, kostengünstig sowie wirkungsvoll ist und deshalb weitergeführt werden sollte. Zahlreiche Projekte und Aufgaben für verschiedenste Bevölkerungsgruppen fördern das soziale Engagement und die Freiwilligenarbeit in Cham und greifen gesellschaftlich relevante Themen auf, welche in der Verantwortung der Gemeinde liegen. Würde die GWA wegfallen, könnte die Abteilung Soziales und Gesundheit wichtige Themenfelder nicht mehr bearbeiten und folglich müsste sie spezifische Fachstellen aufbauen. Dies wäre aufwändiger, unflexibel und bezüglich der Gemeindegrösse nicht angemessen. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb die Gemeinwesenarbeit definitiv weiterzuführen.

### 1. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung eine vorerst befristete Stelle für Gemeinwesenarbeit mit einem Pensum von 80 Stellenprozent. Für den Aufbau und die Einführung der Gemeinwesenarbeit wurde eine vierjährige Pilotphase vorgegeben, wobei die Gemeindeversammlung nach dieser Zeitspanne über eine definitive Weiterführung der Gemeinwesenarbeit zu entscheiden habe. Als merkliches Ziel wurde vorgegeben, dass sich die Stelle mehrheitlich um Aufgaben kümmern solle, die durch die Abteilung Soziales und Gesundheit nur ungenügend abgedeckt werden können.

Im April 2013 wurde die Jugendarbeit um die Gemeinwesenarbeit erweitert und dadurch ein neuer Bereich Jugend- und Gemeinwesenarbeit mit einer neuen Bereichsleitung gebildet. Die vierjährige Pilotphase dauert somit bis März 2017. Die Jugend- und Gemeinwesenarbeit besitzt zusammen 360 Stellenprozent, wovon 80 Stellenprozent auf die Gemeinwesenarbeit entfallen, verteilt auf fünf Mitarbeitende. Im Juni 2013 verabschiedete der Gemeinderat das von der Abteilung Soziales und Gesundheit erarbeitete Konzept für die Gemeinwesenarbeit. Dieses bildete somit die Grundlage für die vierjährige Pilotphase. Für diese wurde nebst einer abteilungsinternen Projektgruppe eine Begleitgruppe installiert. 2015 wurde eine Zwischenauswertung durchgeführt und im Sommer 2016 erfolgte die unabhängige Schlussauswertung und Beurteilung durch die Hochschule Luzern.

### 2. Projekte und Angebote

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Projekte und Angebote der Gemeinwesenarbeit im Verlauf der vierjährigen Pilotphase auf.

Projekte und Angebote		2013	2014	2015	2016	(2017)
Altersarbeit	Informationsveranstaltungen für SeniorInnen					
	Seniorenforum					
	Informationsveranstaltung für Neupensionierte					
	Netzwerk «Altern in Cham»					
	Angebotsverzeichnis für SeniorInnen					
Quartier- und Familienarbeit	Quartierbüro					
	Quartierkonferenzen					
	Pilot «Mobiles Quartierbüro»					
	Spielanimation					
	Mitwirkung Spielplatz Lorzenparadies					
Freiwilligenarbeit	Aufbau Nachbarschaftshilfe					
	Vorstandsarbeit KISS Genossenschaft					
	Netzwerk «Asyl»					
Integration	Mentoringprogramm MUNTERwegs					
	Erweiterung MUNTERwegs für Lehrstellensuche					
	Leseanimation «Schenk mir eine Geschichte»					
	Treff für Deutschlernende					
	Deutschkurs mit Kinderbetreuung					

**Legende**

- Koordination und Vernetzung
- Bei Weiterführung
- Organisation und Durchführung
- Bei Weiterführung

Es wird ersichtlich, dass die Gemeinwesenarbeit eine überaus grosse Anzahl Projekte und Angebote für die Bevölkerung entwickelt hat. Seit ihrer Gründung hat sie es geschafft, ihr Angebot stetig auszubauen. Dabei zeichnet sie sich nicht nur durch eine grosse thematische Breite aus, die Gemeinwesenarbeit erreicht auch ganz unterschiedliche Zielgruppen.

### 3. Auswertung und Beurteilung durch die Hochschule Luzern

Der Einwohnergemeinde Cham ist es ein Anliegen, der Bevölkerung als Entscheidungsgrundlage über die definitive Weiterführung der Gemeinwesenarbeit eine wissenschaftliche Studie über die Pilotphase zur Verfügung zu stellen. Dafür wurde die Hochschule Luzern beauftragt.

**Die Studie der Hochschule Luzern zeigt einen hohen Nutzen der Gemeinwesenarbeit für die Gemeinde Cham auf. Sie kommt zum Schluss, dass die Gemeinwesenarbeit einen wichtigen und vielfältigen Beitrag für das gute Zusammenleben in Cham leistet, kostengünstig sowie wirkungsvoll ist und deshalb weitergeführt werden soll.**

Weitere Ergebnisse sind:

- In der Altersarbeit ist es der Gemeinwesenarbeit gelungen, einen wichtigen Schwerpunkt zu setzen.
- Sie leistet bei der Aktivierung und Vernetzung von Seniorinnen und Senioren sowie deren Angebote einen grossen Beitrag.
- Als Stärke der Gemeinwesenarbeit ist ihre Flexibilität in der Quartier- und Familienarbeit zu benennen. Nachdem es der Gemeinwesenarbeit nicht gut gelang, die Erwartungshaltungen der Quartierkonferenz-Teilnehmenden zu berichtigen, entschied man sich nach einer Zwischenauswertung für eine neue Strategie zur Stärkung der Arbeit in den Quartieren. Neu wird ein mobiles Quartierbüro betrieben, welches zusammen mit der Spielanimation und der mobilen Skateranlage der Jugendarbeit angeboten wird. Mit dieser Massnahme wird der Kontakt zur Zielgruppe Familie in den verschiedenen Quartieren in Ergänzung zum Quartierbüro gestärkt.
- Anfänglich wurde das Quartierbüro primär als Anlaufstelle genutzt. Heute wird es zunehmend als wichtige Drehscheibe für die freiwillig Engagierten sowie Nutzerinnen und Nutzer der Angebote wahrgenommen.
- Als wichtiger Erfolg in der Freiwilligenarbeit wird der Aufbau der Nachbarschaftshilfe (KISS Genossenschaft) betrachtet. Zudem konnte die Gemeinwesenarbeit mit dem Aufbau und der Koordination des Netzwerks «Asyl»

auf neue gesellschaftliche Entwicklungen flexibel reagieren und das freiwillige Engagement im Asylbereich stärken und koordinieren.

- Die Gemeinwesenarbeit hat ein vielseitiges Angebot für die Migrationsbevölkerung aufgebaut. Die Projekte sprechen Menschen verschiedenster Altersgruppen und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund an. Die Gemeinwesenarbeit tritt somit auf gemeindlicher Ebene als wichtigste Akteurin im Bereich Integration auf.

Die Studie der Hochschule Luzern gibt gute Noten:

- Mit den thematischen Schwerpunkten bearbeitet die Gemeinwesenarbeit zentrale gesellschaftliche Entwicklungen, da die beiden Bevölkerungsgruppen Seniorinnen/Senioren und Migrationsbevölkerung stark wachsen.
- Die Gemeinwesenarbeit baut tragende Strukturen auf, mit welchen verschiedene Bevölkerungsgruppen und Organisationen vernetzt werden und zusammenarbeiten können.
- Die Gemeinwesenarbeit stellt vielseitige Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung. So gelingt der Gemeinwesenarbeit eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sie richtet ihre Angebote gezielt nach den Bedürfnissen der Bevölkerung aus.
- Die Projekte und Angebote zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität und Vielfalt aus.
- Die Gemeinwesenarbeit hat das ehrenamtliche und freiwillige Engagement in Cham gestärkt. Sie stellt den Ehrenamtlichen und Freiwilligen viel Wissen und Erfahrung beim Aufbau von Projekten und Veranstaltungen zur Verfügung und hat sich zu einer akzeptierten und geschätzten Partnerin entwickelt.
- Die von der Gemeinwesenarbeit verfolgte Strategie, die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen und Bewohnerinnen und Bewohner kennen zu lernen, ist für die Aufbauphase und das weitere Vorgehen richtig gewählt und umgesetzt. Die Gemeinwesenarbeit arbeitet oft im Hintergrund und tritt selten sichtbar auf. Dies wird als professionelle Haltung gewürdigt.

Zur Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit schlägt die Hochschule Luzern unter anderem vor:

- Die verwaltungsinterne Zusammenarbeit ist zu stärken.
- Die Präsenz in den Quartieren ist auszubauen.
- Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist zu verbessern.

Der ausführliche Bericht der Hochschule Luzern sowie eine Kurzfassung können auf [www.cham.ch](http://www.cham.ch) → Verwaltung → Publikationen heruntergeladen werden.

#### 4. Kosten-Nutzen-Verhältnis

Die Kosten für Projekte, Angebote, Infrastruktur und Personal der Gemeinwesenarbeit betragen im Jahr 2015 CHF 157'000.00. Für das Budget 2016 sind rund CHF 158'000.00 definiert. Im Jahr 2017 reduzieren sich die Kosten gemäss Budget auf CHF 141'000.00 (vorbehältlich der Weiterführung der

Gemeinwesenarbeit). Ein Ausbau der Gemeinwesenarbeit ist nicht geplant. Die Kosten für Projekte und Angebote können jährlich über das Budget gesteuert und beeinflusst werden.

Die Kosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen. Die Vorteile der Gemeinwesenarbeit liegen auf der Hand:

-  Sie ist thematisch nicht eingegrenzt und kann flexibel auf neue Entwicklungen reagieren.
-  Sie ist dank zahlreichen und erfolgreich durchgeführten Projekten mit verschiedensten Bevölkerungsgruppen bereits stark verankert und kennt deren Anliegen.
-  Sie arbeitet dank ihrer Methoden effizient und kostengünstig.
-  Sie richtet ihr Handeln gezielt nach den Bedürfnissen der Bevölkerung.

-  Sie aktiviert verschiedene Bevölkerungsgruppen, fördert ihr Engagement und wirkt integrierend sowie vernetzend.
-  Sie schafft tragbare und nachhaltige Strukturen, wobei sie Bestehendes (wie z. B. Vereine) einbindet und damit nicht in Konkurrenz steht.
-  Sie ist ein Dreh- und Angelpunkt und wirkt als Türöffner.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viel die einzelnen Projekte und Angebote der Gemeinwesenarbeit kosten. Zudem ist aufgeführt, wie viele Personen jeweils pro Jahr damit erreicht werden.

	Projekte und Angebote	Kosten Budget 2017*	Anz. Personen pro Jahr erreicht
<b>Altersarbeit</b>	Informationsveranstaltungen für SeniorInnen	CHF 6'500.00	300–450
	Seniorenforum	CHF 300.00	100–150
	Informationsveranstaltung für Neupensionierte	CHF 700.00	20–30
	Netzwerk «Altern in Cham»	CHF 1'000.00	25–30
	Angebotsverzeichnis für SeniorInnen	CHF 0.00	2'500–3'000
<b>Quartier- und Familienarbeit</b>	Quartierbüro	CHF 11'500.00	300–350
	Quartierkonferenzen	CHF 0.00	100–150
	Pilot «Mobiles Quartierbüro»	CHF 1'000.00	30–70
	Spielanimation	CHF 1'000.00	250–350
	Mitwirkung Spielplatz Lorzenparadies	CHF 0.00	5–20
<b>Freiwilligenarbeit</b>	Aufbau Nachbarschaftshilfe	CHF 0.00	150–200
	Vorstandsarbeit KISS Genossenschaft	CHF 0.00	150–200
	Netzwerk «Asyl»	CHF 500.00	80–120
<b>Integration</b>	Mentoringprogramm MUNTERwegs	CHF 4'000.00	40–50
	Erweiterung MUNTERwegs für Lehrstellensuche	CHF 1'000.00	10–15
	Leseanimation «Schenk mir eine Geschichte»	CHF 9'500.00	35–50
	Treff für Deutschlernende	CHF 0.00	10–15
	Deutschkurs mit Kinderbetreuung	CHF 0.00	20–25

\* Ohne Lohnkosten des Verwaltungspersonals

Ein «NEIN» zur definitiven Weiterführung der Gemeinwesenarbeit hätte für Cham spürbare Folgen:

-  Die Angebote der Gemeinwesenarbeit würden nicht mehr weitergeführt.
-  Insbesondere die Seniorinnen/Senioren und die Migrationsbevölkerung würden eine verlässliche und lokal vernetzte Partnerin und Interessensvertreterin verlieren.
-  Zur Weiterführung dringlicher und im Leitbild verankerter Aufgaben müssten neue Fachstellen aufgebaut werden, was aufwändiger, unflexibel und bezüglich der Gemeindegrösse nicht angemessen wäre.
-  Wissen über die Bedürfnisse der Bevölkerung und Quartiere könnte nicht ausgebaut werden bzw. ginge verloren.
-  Aufgebaute Strukturen und Netzwerke würden wieder abgebaut oder eingehen.

### 5. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist erfreut über das Ergebnis der Studie, welches sehr positiv ausfällt und einen deutlichen Nutzen für die Chamerinnen und Chamer aufzeigt. Die Ergebnisse bestätigen somit ein wichtiges Legislaturziel 2015–2018. Die Gemeinwesenarbeit zeichnet sich durch Vielseitigkeit und Flexibilität aus. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass

sich mit der Gemeinwesenarbeit gesellschaftlich relevante Themen wirkungsvoll und kostengünstig bearbeiten lassen. Zudem können damit wichtige gesellschaftliche Aufgaben, die in der Verantwortung der Gemeinde liegen, zusammengeführt werden. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Gemeinwesenarbeit definitiv weiterzuführen.

### 6. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
12. Dezember 2011	Gemeindeversammlung	Beschluss über die Schaffung einer 80%-Stelle für Gemeinwesenarbeit während eines vierjährigen Pilotprojektes mit einer Erfolgskontrolle als Entscheidungsgrundlage für eine allfällige definitive Weiterführung der Stelle
18. Juni 2013	Gemeinderat	Verabschiedung Konzept Gemeinwesenarbeit Cham
6. September 2016	Gemeinderat	Kenntnisnahme der Studie der Hochschule Luzern
20. September 2016	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
4. Oktober 2016	Gemeinderat	2. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
12. Dezember 2016	Gemeindeversammlung	Genehmigung

## 7. Stellungnahmen der Kommissionen

### *Sozialkommission*

Die Sozialkommission hält fest, dass die Schwerpunkte der Gemeinwesenarbeit gut gewählt sind und dringliche sozialpolitische Themen wie Alter und Integration bearbeitet werden. Dank ihrer Struktur und Methodik kann die Gemeinwesenarbeit flexibel auf neue Entwicklungen eingehen. Aufgrund der professionellen Haltung und der Nähe zu den Bevölkerungsgruppen genießt sie bei den freiwillig engagierten Personen eine grosse Akzeptanz. Sie bindet Bestehendes (z. B. Vereine) ein, ist Partnerin und nicht Konkurrentin. Mit der definitiven Einführung der Gemeinwesenarbeit werden die aufgebauten Beziehungen und Netz-

werke weiterentwickelt. Zudem gelingt es ihr, das Engagement der Bevölkerung zu aktivieren. Die Sozialkommission begrüsst die definitive Weiterführung der Gemeinwesenarbeit einstimmig.

### *Jugendförderungskommission*

Die Jugendförderungskommission unterstützt, dass die Jugend- und Gemeinwesenarbeit mit gemeinsamen Projekten unterschiedliche Bevölkerungsgruppen anspricht. Von der generationenübergreifenden Sichtweise der Gemeinwesenarbeit profitieren auch die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde. Eine definitive Weiterführung der Gemeinwesenarbeit wird durch die Jugendförderungskommission vollumfänglich unterstützt.

### **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten von Cham die definitive Weiterführung der Gemeinwesenarbeit beantragt. Damit soll das Projekt, welches im Jahr 2011 für eine vorerst vierjährige Pilotphase bewilligt wurde, definitiv in die Struktur der Abteilung Soziales und Gesundheit überführt und die dafür vorerst befristet bewilligte Stelle für Gemeinwesenarbeit mit einem Pensum von 80 Stellenprozenten definitiv und unbefristet in den Personaletat aufgenommen werden.

Die RPK anerkennt, dass im Rahmen der Pilotphase des Projekts für unterschiedliche Zielgruppen eine breite Palette von Angeboten in der Altersarbeit, der Quartier- und Familienarbeit, der Freiwilligenarbeit und der Integration entwickelt, aufgebaut und umgesetzt wurden und dass damit der Dialog mit der Bevölkerung und die Teilhabe an der Gesellschaft und Gemeinschaft gefördert und gestärkt werden konnte.

Die Wirkung dieser Anstrengungen aus der Pilotphase ist für die RPK nicht messbar und die finanziellen Folgen und Auswirkungen aller Aktivitäten sind, mit Ausnahme der aufgezeigten Gesamtkosten, nicht in alle Details erkennbar und bekannt. Es muss ausserdem

davon ausgegangen werden, dass die definitive Weiterführung der Gemeinwesenarbeit zusätzliche, heute sowohl in der Art als auch in der Höhe nicht bekannte und nicht definierte Folgeleistungen und -kosten nach sich ziehen könnte.

Es ist der RPK wichtig zu betonen, dass diese Feststellungen ausdrücklich keine Wertung für oder gegen das bisherige Pilotprojekt oder gegen die definitive Weiterführung der Gemeinwesenarbeit darstellen. Die RPK erachtet es jedoch nicht als ihre Aufgabe, den Nutzen für die Gemeinde und das Verhältnis der aufgezeigten Kosten zum vorhandenen Nutzen im Grundsatz und allein aufgrund von finanziellen Überlegungen in Frage zu stellen oder gar zurückzuweisen. Aus Sicht der RPK soll der Entscheid für oder gegen die definitive Weiterführung der Gemeinwesenarbeit deshalb ausschliesslich ein Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Cham an der Gemeindeversammlung sein.

### *Empfehlung der RPK*

Entsprechend der Darlegungen verzichtet die RPK auf eine Empfehlung zum gestellten Antrag des Gemeinderates.

## ANTRAG

- In der Abteilung Soziales und Gesundheit wird die Stelle für Gemeinwesenarbeit mit einem Pensum von 80 % definitiv weitergeführt.**

## Budget 2017

### 1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 82'993'755 und einem Aufwand von CHF 82'265'415 sieht das Budget 2017 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 728'340 vor.

### 2. Ertrag

Gegenüber dem Budget 2016 wird ein Mehrertrag von CHF 3'601'355 erwartet, was einer Steigerung von 4.5 % entspricht. Um CHF 1.5 Mio. höhere Einnahmen werden bei den Steuererträgen erwartet. Dabei wird bei den natürlichen Personen mit knapp CHF 1.2 Mio. und bei den juristischen Personen mit CHF 350'000 Mehreinnahmen gerechnet. Mit Mehreinnahmen von CHF 1.3 Mio. ist durch die Wiedereinführung von Konzessionsabgaben für Strom und Wasser zu rechnen. Die um CHF 402'400 höheren Einnahmen der Modularen Tagesschule werden praktisch wieder durch entsprechende Kosten für die Betreuungsgutscheine kompensiert. Um CHF 229'500 tiefer wird im nächsten Jahr der Finanzausgleich ausfallen.

### 3. Aufwand

Der Aufwand zum Budget 2016 wird um CHF 3'406'415 oder 4.3 % steigen. Den grössten Teil dieser Steigerung macht der Beitrag in der Höhe von CHF 2 Mio. an die Sparmassnahmen des Kantons aus. Dieser Beitrag wird von allen Einwohnergemeinden geleistet. Die Aufteilung erfolgt hauptsächlich nach der Einwohnerzahl, ein kleiner Teil be-

rücksichtigt zudem die Steuerkraft. Der Beitrag tritt an die Stelle von zurzeit sistierten Lastenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden. Er bleibt so lange erhalten, bis die ZFA Reform 2018, welche die Zahlungsströme zwischen Kanton und Gemeinden neu regeln soll, abgeschlossen ist. Jeweils rund CHF 300'000 Mehraufwand wird für extern platzierte Kinder, die Umstellung in der Modularen Tagesschule auf Betreuungsgutscheine gemäss der neuen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015) und mehr Personal bei den Modularen Tagesschulen vorgesehen. Die höheren Pensen ergeben sich, um die weiterhin steigende Nachfrage zu decken sowie gesetzliche Vorgaben für die Betreuung einzuhalten. Um CHF 286'000 werden die Beiträge aus der Denkmalpflege steigen, wo mehrere geschützte Objekte saniert werden sollen. Weiter wird der NFA-Beitrag an den Kanton um CHF 240'800 steigen. Knapp CHF 0.6 Mio. weniger Aufwand ist beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand vorgesehen. Dieser Bereich ist noch am ehesten zu beeinflussen.

### 4. Allgemeines

Wie im vergangenen Jahr an dieser Stelle bereits angedeutet, zeigen die Sparmassnahmen des Kantons nun ihre Wirkung. Der Beitrag an den Kanton kann teilweise mit der Wiedereinführung der Konzessionsgebühr für Strom und Wasser kompensiert werden. Darüber hinaus waren zusätzliche Sparbemühungen notwendig. Diese Massnahmen führen gemeinsam dazu, dass der Steuerfuss beibehalten werden kann und ein positives Budget resultiert.

### 5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
19. April 2016	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2017, Antrag an Gemeinderat
10. Mai 2016	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2017, Beschluss
1. September 2016	Gemeinderat	Budgetklausur
20. September 2016	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2017
4. Oktober 2016	Gemeinderat	2. Lesung Budget 2017
12. Dezember 2016	Gemeindeversammlung	Genehmigung Budget 2017

### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff 94 ff.) haben wir das Budget 2017 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt E des Zuständigkeits- und Organisationsreglements vom 27. Juni 2005 der Einwohnergemeinde Cham sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 3'106'747 (inkl. Siedlungsentwässerung) auf den voraussichtlichen Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens per Ende 2017 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2017 auf der Basis von 65 Steuereinheiten budgetiert.

#### Budget 2017

Gesamtertrag	CHF 82'993'755
Gesamtaufwand	CHF 82'265'415
Ertragsüberschuss	CHF 728'340

#### Empfehlung der RPK

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 3. Oktober 2016

Die Rechnungsprüfungskommission

### ANTRAG

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2017 auf 65 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2017 wird genehmigt.

## Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission ist eine parteipolitisch zusammengesetzte Kommission, die den Gemeinderat in finanzpolitischen Themen wie dem Budget und der langfristigen Finanzplanung strategisch berät.

### 1. Ausgangslage

Der im April 2016 zu Händen des Gemeinderates erstellte Vorschlag für die Budgetrichtlinien 2017 entspricht dem Ansatz der letzten Jahre. Als Basis für die Budgetierung dient der Nettoaufwand des Rechnungsjahres 2015. Unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung und des Bevölkerungswachstums wurde für das Budget 2017 ein maximaler Anstieg des Nettoaufwandes von 1 % pro Jahr und somit insgesamt 2 % vorgesehen. Dabei soll die an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 zur Kenntnis genommene Finanzstrategie 2013 bis 2019 befolgt werden. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Finanzkommission übernommen und diesen der Verwaltung als Budgetrichtlinie 2017 vorgegeben.

### 2. Resultat

Mit einer Steigerung des Nettoaufwandes gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 um 4 %, das heisst also 2 % pro Jahr, wurden die Vorgaben deutlich nicht eingehalten. Für die Zielerreichung wäre eine weitere Senkung des Nettoaufwandes um knapp CHF 1 Mio. notwendig gewesen. Dies scheint angesichts verschiedenster Bedürfnisse nicht möglich zu sein.

Dank erwarteten höheren Einnahmen kann beim Steuerfuss von unverändert 65 Punkten trotzdem noch ein kleiner Überschuss erzielt werden.

Mit rund CHF 53.1 Mio. (Vorjahr CHF 63.7 Mio.) Investitionen über den Zeitraum von sieben Jahren (2015–2021) wird die in der Finanzstrategie vorgesehene Summe von jährlich CHF 7 Mio. um CHF 0.6 Mio. pro Jahr überschritten. Es ist feststellbar, dass in der Planung eine klare Priorisierung wie auch eine Trennung von notwendigen und wünschbaren Investitionen stattgefunden hat. Nur so konnte die Summe gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Investitionen im Budgetjahr 2017 liegen mit CHF 6.0 Mio. unter dem vorgesehenen Durchschnitt von CHF 7 Mio. Auch mit dieser komprimierten Investitionssumme erreicht der Selbstfinanzierungsgrad nur 56 %.

### 3. Kommentar

Mit der Kostensteigerung von 4 % gegenüber der Rechnung 2015 sind die Vorgaben der Finanzkommission respektive der Finanzstrategie bei weitem überschritten. Es bleibt zu hoffen, dass im Jahre 2017 die effektiven Kosten wie in den Vorjahren weniger hoch als budgetiert anfallen.

Positiv zu werten ist das Investitionsbudget 2017. Angesichts der anstehenden Grosssanierungen von Schulanlagen wurde es auf ein Minimum reduziert.

### 4. Langfristige Folgen

Der Finanzplan 2017–2021, respektive die Geldflussrechnung zeigen auf, dass die Verschuldung bis 2021 um CHF 18.5 Mio. zunehmen wird. Dies selbst bei der Annahme, dass die Erträge bei konstantem Steuerfuss von 65 Punkten um jährlich 1.5 % steigen und ab 2018 eine rigorose Kostendisziplin mit jährlichen Kostensteigerungen von nur 1.7 % eingehalten werden.

## Kennzahlen

	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Ertrag	-82'993'755	-79'392'400	4.5 %	-82'573'146	0.5 %
Aufwand	82'265'415	78'859'000	4.3 %	76'878'924	7.0 %
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-728'340	-533'400	36.5 %	-5'694'223	-87.2 %
Betrieblicher Cash Flow	3'370'808	2'740'800	23.0 %	9'613'361	-64.9 %
<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	6'323'223	3'943'000	60.4 %	9'388'419	-32.6 %
Einnahmen	-300'000			-743'012	-59.6 %
Nettoinvestitionen	6'023'223	3'943'000	52.8 %	8'645'407	-30.3 %
<b>Bilanz</b>					
Finanzvermögen	40'000'000	40'000'000	0.0 %	36'292'453	10.2 %
Verwaltungsvermögen	35'501'000	32'582'000	9.0 %	37'091'522	-4.3 %
<b>Total Aktiven</b>	<b>75'501'000</b>	<b>72'582'000</b>	<b>4.0 %</b>	<b>73'383'975</b>	<b>2.9 %</b>
Fremdkapital	-22'164'860	-27'314'000	-18.9 %	-20'332'427	9.0 %
Eigenkapital	-53'336'140	-45'268'000	17.8 %	-53'051'548	0.5 %
<b>Total Passiven</b>	<b>-75'501'000</b>	<b>-72'582'000</b>	<b>4.0 %</b>	<b>-73'383'975</b>	<b>2.9 %</b>
<b>Steuererträge</b>					
Natürliche Personen	-28'940'000	-27'770'000	4.2 %	-29'047'711	-0.4 %
Juristische Personen	-8'150'000	-7'800'000	4.5 %	-9'407'634	-13.4 %
Grundstückgewinnsteuern	-1'700'000	-1'700'000	0.0 %	-2'270'385	-25.1 %
übrige Steuern	-1'050'000	-1'049'000	0.1 %	-907'094	15.8 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-17'368'700	-17'598'200	-1.3 %	-17'588'670	-1.3 %
Beitrag NFA an Kanton	2'864'100	2'623'300	9.2 %	2'706'236	5.8 %
<b>Kennziffern</b>					
Steuerfuss %	65	65	0.0 %	65	0.0 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-2'444	-2'402	1.7 %	-2'593	-5.7 %
Eigenkapitalquote %	71	62	13.3 %	72	-2.3 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-1'094	-795	37.6 %	-994	10.1 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'360	1'712	-20.6 %	1'266	7.4 %
Selbstfinanzierungsgrad %	56.0	69.5	-19.5 %	111.2	-49.7 %
Selbstfinanzierungsanteil %	4.1	3.5	17.6 %	10.3	-60.3 %
Zinsbelastungsanteil %	0.2	0.3	-32.1 %	0.3	-14.5 %
Kapitaldienstanteil %	4.0	3.4	18.5 %	3.8	5.4 %

## Kennzahlen

	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
<b>Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>					
Verwaltung	96.0	92.3	4.0 %	86.8	10.6 %
Lernende	8.0	8.0	0.0 %	7.0	14.3 %
Betriebspersonal, Hauswarte	39.5	39.5	0.0 %	38.7	2.1 %
Lehrpersonen	134.8	131.8	2.3 %	131.2	2.7 %
Musikschule	16.2	14.5	11.7 %	18.2	-11.0 %
<b>Total</b>	<b>294.5</b>	<b>286.1</b>	<b>2.9 %</b>	<b>281.9</b>	<b>4.5 %</b>
<b>Wohnbevölkerung</b>					
Wohnbevölkerung	16'300	15'950	2.2 %	16'055	1.5 %
<b>Index</b>					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	98.6	98.6	0.0 %	97.3	1.3 %

### Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

### Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern

### Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

### Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

### Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

### Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 % – 100 %	Normalfall
50 % – 80 %	Abschwung

### Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

### Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 % – 4 %	gut
4 % – 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

### Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

< 5 %	geringe Belastung
5 % – 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

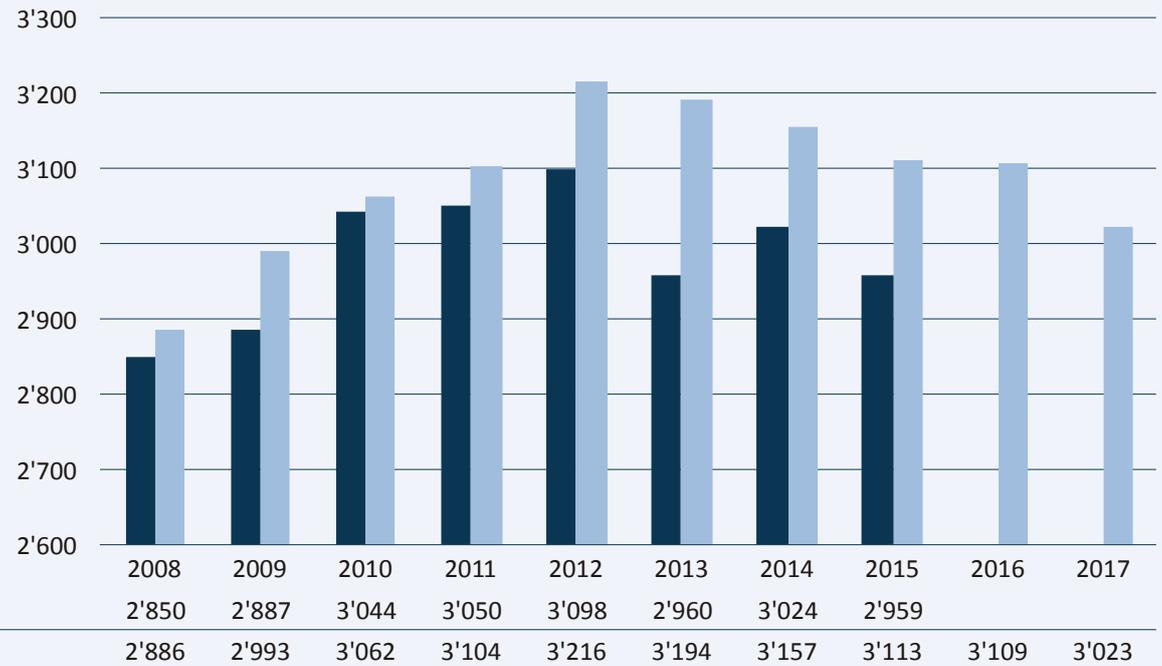
## Gestufferter Erfolgsausweis

	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
30 Personalaufwand	41'772'755	40'759'600	2.5%	40'632'733	2.8%
31 Sach- und übriger Aufwand	13'965'673	14'527'700	-3.9%	12'511'274	11.6%
33 Abschreibungen	2'920'324	2'386'000	22.4%	2'889'548	1.1%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierung					
36 Transferaufwand	22'789'725	19'952'000	14.2%	19'771'523	15.3%
37 Durchlaufende Beiträge					
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>81'448'477</b>	<b>77'625'300</b>	<b>4.9%</b>	<b>75'805'079</b>	<b>7.4%</b>
40 Fiskalertrag	-39'840'000	-38'319'000	4.0%	-41'632'824	-4.3%
41 Regalien und Konzessionen	-1'321'200	-18'900	6'890.5%	-19'663	6'619.3%
42 Entgelte	-9'728'044	-9'388'700	3.6%	-9'030'074	7.7%
43 Verschiedene Erträge				-319	-100.0%
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-464'279	-185'600	150.2%	-146'751	216.4%
46 Transferertrag	-29'995'019	-29'763'800	0.8%	-29'926'481	0.2%
47 Durchlaufende Beiträge					
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-81'348'542</b>	<b>-77'676'000</b>	<b>4.7%</b>	<b>-80'756'113</b>	<b>0.7%</b>
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>99'935</b>	<b>-50'700</b>	<b>-297.1%</b>	<b>-4'951'034</b>	<b>-102.0%</b>
34 Finanzaufwand	381'690	809'800	-52.9%	627'362	-39.2%
44 Finanzertrag	-1'209'965	-1'292'500	-6.4%	-1'259'751	-4.0%
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-828'275</b>	<b>-482'700</b>	<b>71.6%</b>	<b>-632'389</b>	<b>31.0%</b>
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>-728'340</b>	<b>-533'400</b>	<b>36.5%</b>	<b>-5'583'423</b>	<b>-87.0%</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag				-110'800	-100.0%
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>				<b>-110'800</b>	<b>-100.0%</b>
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-728'340</b>	<b>-533'400</b>	<b>36.5%</b>	<b>-5'694'223</b>	<b>-87.2%</b>

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten

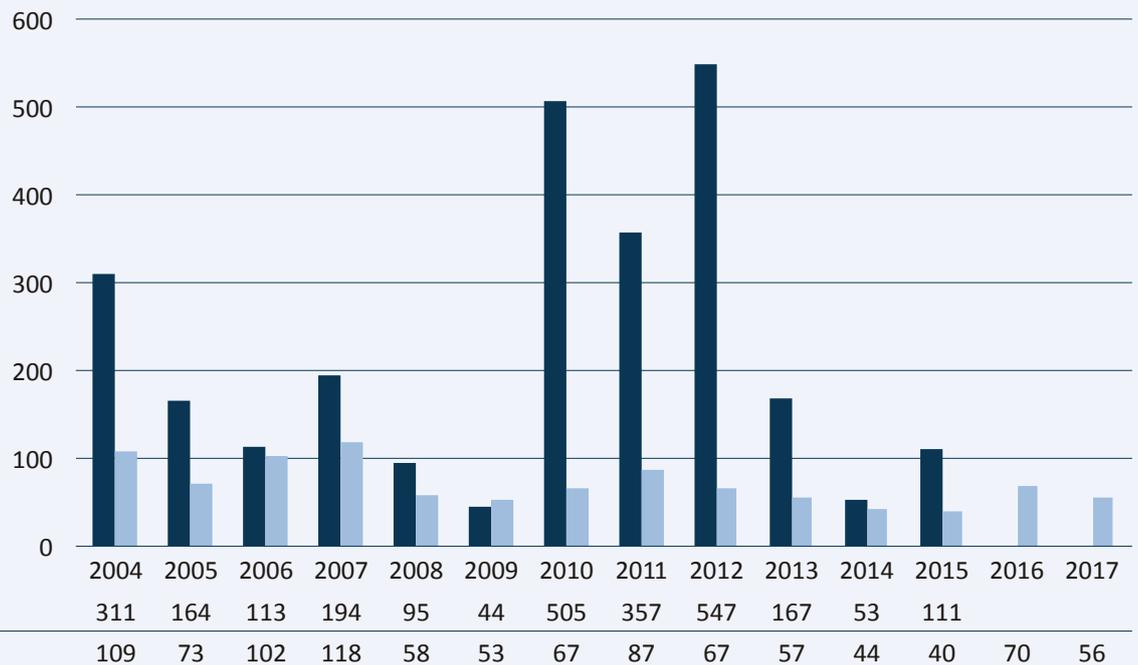
### Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf

in CHF



### Selbstfinanzierungsgrad

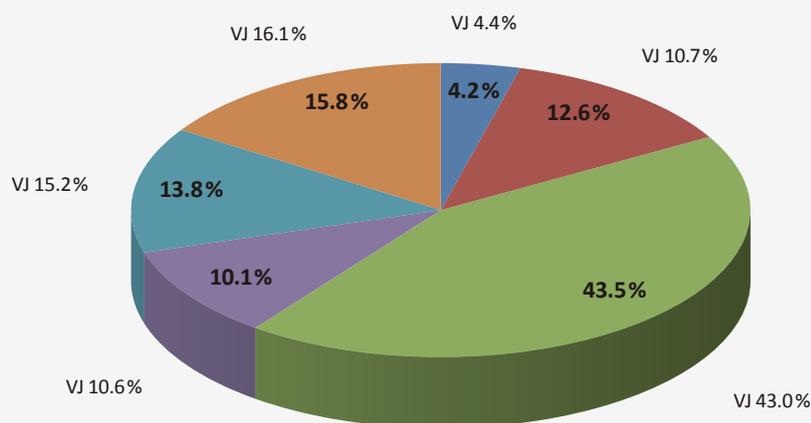
in %



### Übersicht nach Abteilungen

	Total Budget 2017	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	41'772'755	2'182'195	3'008'253	28'529'789	2'064'863	1'931'883	4'055'771
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'965'673	776'351	1'703'712	3'014'415	4'608'207	255'108	3'607'881
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	2'920'324	26'800	26'269	278'020	698'563		1'890'672
34 Finanzaufwand	381'690		189'500		192'190		
36 Transferaufwand	22'789'725	417'650	5'406'320	3'907'700	665'000	9'200'885	3'192'170
39 Interne Verrechnungen	435'248			72'048	95'000		268'200
<b>Total Aufwand</b>	<b>82'265'415</b>	<b>3'402'996</b>	<b>10'334'055</b>	<b>35'801'972</b>	<b>8'323'822</b>	<b>11'387'876</b>	<b>13'014'695</b>
40 Fiskalertrag	-39'840'000		-39'790'000				-50'000
41 Regalien und Konzessionen	-1'321'200	-5'800					-1'315'400
42 Entgelte	-9'728'044	-595'900	-1'568'100	-2'054'760	-760'800	-1'470'644	-3'277'840
44 Finanzertrag	-1'209'965		-237'001		-954'464	-16'100	-2'400
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanz.	-464'279		-64'075				-400'204
46 Transferertrag	-29'995'019	-40'000	-17'564'100	-11'863'684	-10'000	-284'635	-232'600
49 Interne Verrechnungen	-435'248		-35'000	-7'200	-167'048		-226'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>-82'993'755</b>	<b>-641'700</b>	<b>-59'258'276</b>	<b>-13'925'644</b>	<b>-1'892'312</b>	<b>-1'771'379</b>	<b>-5'504'444</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-728'340</b>						

### Aufwand nach Abteilungen



- Zentrale Dienste
- Bildung
- Soziales und Gesundheit
- Finanzen und Verwaltung
- Planung und Hochbau
- Verkehr und Sicherheit

VJ: Zahlen Vorjahr

## Institutionelle Gliederung

	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015	
<b>Zentrale Dienste</b>						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	223'762	280'800	-20.3%	194'496	15.0%
1111	Rechnungsprüfung	86'539	86'900	-0.4%	53'226	62.6%
1120	Exekutive (Gemeinderat)	739'049	745'200	-0.8%	753'033	-1.9%
		-14'000	-12'000	16.7%	-13'041	7.4%
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'242'655	1'105'100	12.4%	1'090'439	14.0%
1220	Personaldienst	51'550	350'500	-85.3%	197'333	-73.9%
1300	Friedensrichter	24'200	23'700	2.1%	23'545	2.8%
		-16'000	-15'000	6.7%	-14'150	13.1%
1400	Notariat	574'639	537'200	7.0%	544'878	5.5%
		-600'600	-540'800	11.1%	-749'455	-19.9%
1410	Weibeldienst	858	1'200	-28.5%	5'635	-84.8%
		-800	-1'000	-20.0%	-815	-1.8%
1500	Wirtschaftsförderung	167'900	182'400	-7.9%	163'352	2.8%
1690	Kultur/Marktwesen	291'843	178'000	64.0%	179'973	62.2%
		-10'300	-7'900	30.4%	-10'535	-2.2%
<b>Total</b>	<b>2'761'296</b>	<b>2'914'300</b>	<b>-5.3%</b>	<b>2'417'913</b>	<b>14.2%</b>	

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
1200	3010.00 3130.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Dienstleistungen Dritter	Inklusive Lernende und Lehrgänger, 2016 in 1220 enthalten Budget 2016 enthält Redesign Website (fällt im 2017 weg)
1220	3010.00 3010.90	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Exklusive Lernende und Lehrgänger, ab 2017 in 1200 enthalten Rückerstattung Verwaltung neu gesamthaft an dieser Stelle budgetiert
1400	4210.01	Gebühren für Amtshandlungen Notariat (6.1%)	Höhere Erträge erwartet (aufgrund Erfahrung 2015/2016)
1690	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Einmalige Beiträge Vilette-Fäscht (CHF 70'000) und Jubiläum Schulhaus Kirchbühl (CHF 44'000)

### Institutionelle Gliederung

	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015	
<b>Finanzen und Verwaltung</b>						
2000	Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'371'261	2'003'800	-31.6%	1'486'398	-7.7%
		-191'950	-173'200	10.8%	-179'325	7.0%
2050	Informatik Verwaltung	416'106	384'700	8.2%	438'735	-5.2%
2400	Einwohnerkontrolle	286'644	116'800	145.4%	317'337	-9.7%
		-75'000	-65'000	15.4%	-75'111	-0.1%
2410	Zivilstands- und Erbschaftsamt	380'749	34'300	1010.1%	386'996	-1.6%
		-309'000	-312'500	-1.1%	-306'650	0.8%
2420	Betreibungsamt	89'490	80'500	11.2%	99'254	-9.8%
2500	Lorzensaal (Betrieb)	1'761'655	1'751'900	0.6%	1'674'066	5.2%
		-1'254'000	-1'347'500	-6.9%	-1'118'664	12.1%
2550	Parkhaus Lorze	67'489	62'200	8.5%	57'150	18.1%
		-120'550	-115'000	4.8%	-112'319	7.3%
2600	Steuern	493'806	707'300	-30.2%	630'470	-21.7%
		-39'840'000	-38'350'000	3.9%	-41'684'047	-4.4%
2610	Zinsen	184'400	374'500	-50.8%	274'110	-32.7%
		-35'001	-72'900	-52.0%	-59'081	-40.8%
2630	Finanzausgleich	4'865'100	2'623'300	85.5%	2'706'236	79.8%
		-17'368'700	-17'598'200	-1.3%	-17'588'670	-1.3%
2710	Sport und Freizeit	223'050	109'100	104.4%	106'549	109.3%
2900	Pensions- und Sparversicherung	194'305	157'100	23.7%	156'894	23.8%
		-64'075	-40'300	59.0%	-40'267	59.1%
<b>Total</b>		<b>-48'924'222</b>	<b>-49'669'100</b>	<b>-1.5%</b>	<b>-52'829'939</b>	<b>-7.4%</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
2000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Einwohnerkontrolle (CHF 206'000) neu in 2400 enthalten und Zivilstands- und Erbschaftsamt (CHF 290'000) neu in 2410 enthalten
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Dadurch auch CHF 55'000 tieferer Aufwand Pensionskasse an dieser Stelle
2400	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Siehe Hinweis bei 2000
	3118.00	Immaterielle Anlagen	Beschaffung neues Programm abgeschlossen
2410	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Siehe Hinweis bei 2000
2500	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2%)	Budget 2016 zu hoch
2600	3499.00	Übriger Finanzaufwand	Kein Steuerskonto und keine Verzugszinsen mehr bei den Steuern
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Dito
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Dito
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Dito
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Angepasst an Erfahrungswerten Vorjahre
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4010.90	Steueranrechnung juristische Personen	Dito
	4270.00	Bussen	Im Budget 2016 vergessen
	4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	Keine Verzinsung der Steuerguthaben mehr
2610	3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Refinanzierung von Darlehen mit wesentlich tieferen Zinssätzen
2630	3621.70	Beitrag an NFA, Nation. Finanzausgleich	Höherer Beitrag gemäss Berechnung der Finanzdirektion
	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Beitrag der Einwohnergemeinden an die Sparmassnahmen des Kantons in der Höhe von CHF 2 Mio.
	4622.70	Innerkantonaler Finanzausgleich von Gemeinden an Gemeinden	Tieferer Beitrag gemäss Berechnung der Finanzdirektion
2710	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Insbesondere Beitrag an Etappenstandort Tour de Suisse (CHF 50'000)
	3660.60	Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	Vollständige Abschreibung Investitionsbeitrag Tennisclub Cham (CHF 68'000)

**Institutionelle Gliederung**

	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
<b>Bildung</b>					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'293'260 -8'200	2'232'300 -8'200	2.7%	2'197'637 -60	4.4% 13'566.7%
3050 Schulinformatik	835'250	637'500	31.0%	477'333	75.0%
3110 Kindergarten	2'533'951 -960'266	2'366'700 -839'300	7.1% 14.4%	2'458'213 -861'319	3.1% 11.5%
3120 Primarstufe	9'430'986 -3'382'259	9'151'500 -3'178'000	3.1% 6.4%	9'025'183 -3'246'834	4.5% 4.2%
3125 Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	3'424'024 -1'824'946	3'096'500 -1'612'400	10.6% 13.2%	3'064'739 -1'542'288	11.7% 18.3%
3130 Oberstufe	5'162'126 -2'281'174	5'502'600 -2'534'000	-6.2% -10.0%	5'283'588 -2'593'103	-2.3% -12.0%
3135 Besondere Förderung Oberstufe	775'372 -608'914	757'000 -615'200	2.4% -1.0%	627'002 -525'692	23.7% 15.8%
3140 Musikschule	3'011'301 -1'830'860	2'763'100 -1'755'000	9.0% 4.3%	3'020'678 -1'765'436	-0.3% 3.7%
3170 Schulliegenschaften (Hauswartung)	1'542'710	1'538'200	0.3%	1'613'122	-4.4%
3180 Modulare Tagesschule	2'539'006 -1'519'100	1'832'800 -1'116'700	38.5% 36.0%	1'531'006 -742'883	65.8% 104.5%
3190 Gemeindliche Schuldienste logopädische Therapie	483'335 -249'067	560'100 -237'200	-13.7% 5.0%	549'160 -295'224	-12.0% -15.6%
3200 Sonderschulen	1'779'200	1'478'500	20.3%	1'947'409 -6'055	-8.6% -100.0%
3210 Gem. Schuldienste Psychomotorische Therapie	245'909 -89'763	254'200 -107'500	-3.3% -16.5%	246'603 -104'374	-0.3% -14.0%
3330 Gem. Schuldienste Oblig. Schularztuntersuchung	192'962	193'400	-0.2%	181'362 -286	6.4% -100.0%
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	269'946	265'700	1.6%	264'214	2.2%
3550 Kunst- und Sportklasse	701'317 -1'163'596	708'300 -1'151'900	-1.0% 1.0%	712'797 -1'064'906	-1.6% 9.3%
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	18'108	17'300	4.7%	13'555 -825	33.6% -100.0%
3900 Gemeindebibliothek	563'207 -7'500	551'900 -8'500	2.0% -11.8%	497'680 -9'687	13.2% -22.6%
<b>Total</b>	<b>21'876'328</b>	<b>20'743'700</b>	<b>5.5%</b>	<b>20'952'312</b>	<b>4.4%</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
3000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neue Anstellung Projektleitung Modulare Tagesschulen
3050	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Geplante Informatikbeschaffungen ergeben höhere Abschreibungen
3110	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Anstieg der Schülerpauschale Schulhaus Eichmatt von CHF 9'800 auf CHF 11'000 pro Schüler
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Erhöhung Schülerpauschale Kanton
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Gemäss Beschluss Kanton 2 anstatt 1 Klassenlehrerstunde
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Erhöhung Schülerpauschale Kanton
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Erhöhungen bei Schul. Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache sowie Kleinklasse Deutsch
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Entsprechend höhere Beiträge
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Neu auf Konto 4611.00 verbucht

### Institutionelle Gliederung

Bildung	(Fortsetzung)		
<b>Inst.</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Abweichungsbegründung zum Budget 2016</b>
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Entschädigung Löhne für Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn, vorher auf Konto 4260.00 verbucht
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Mehr Kinder aus anderen Gemeinden
3130	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neu Sozialpädagogik
	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Weniger Schüler
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Keine Schüler aus anderen Gemeinden
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Weniger Schüler
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Schüler Time-Out Klasse aus anderen Gemeinden, im Budget 2016 vergessen
3135	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Verbuchung neu auf Konto 4611.00
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Verbuchung vorher auf Konto 4260.00
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Steigende Anzahl Musikschüler
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehr Mitarbeitende Modulare Tagesschulen
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Umstellung auf Betreuungsgutscheine
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Mehr Schüler in der Modularen Tagesschule
3190	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Weniger Dienste benötigt
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Mehr extern platzierte Schüler

		Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
<b>Planung und Hochbau</b>						
4000	Verwaltung Planung und Hochbau	2'078'928	1'824'600	13.9%	2'051'871	1.3%
		-172'200	-172'200		-138'780	24.1%
4170	Schulanlagen	3'201'741	3'322'500	-3.6%	2'322'156	37.9%
		-161'500	-159'200	1.4%	-144'271	11.9%
4290	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	830'326	842'700	-1.5%	781'728	6.2%
		-385'407	-365'900	5.3%	-369'736	4.2%
4291	Lorzensaal (Gebäude)	593'438	589'500	0.7%	481'478	23.3%
4420	Freibäder	228'100	421'000	-45.8%	301'356	-24.3%
		-112'000	-117'000	-4.3%	-142'806	-21.6%
4421	Hallenbad	1'192'900	1'163'400	2.5%	1'152'432	3.5%
		-608'548	-599'200	1.6%	-608'652	0.0%
4630	Liegenschaften Finanzvermögen	198'390	201'100	-1.3%	91'038	117.9%
		-452'657	-422'600	7.1%	-156'576	189.1%
	<b>Total</b>	<b>6'431'510</b>	<b>6'528'700</b>	<b>-1.5%</b>	<b>5'621'238</b>	<b>14.4%</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
4000	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Keine weiteren Beiträge Denkmalschutz in diesem Bereich
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Denkmalbeiträge an 8 Kosthäuser CHF 261'000
4170	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Optimierung der Unterhaltsarbeiten, teilweise Verschiebung auf kommende Jahre
4420	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Vorjahr inklusive Sanierung Kleinkinderwasserbecken im Strandbad
4421	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Zusätzlicher Unterhalt insbesondere im Bereich Sicherheit

**Institutionelle Gliederung**

	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
<b>Soziales und Gesundheit</b>					
5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'629'116 -10'000	1'636'900 -3'000	-0.5% 233.3%	1'516'674 -17'658	7.4% -43.4%
5100 Gesundheit	4'082'461 -54'500	3'857'700 -53'000	5.8% 2.8%	4'095'289 -210'734	-0.3% -74.1%
5200 Sozialdienst	575'273 -88'500	842'200 -115'000	-31.7% -23.0%	869'736 -51'571	-33.9% 71.6%
5220 Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'341'040 -1'301'944	3'439'700 -1'343'000	-2.9% -3.1%	3'247'432 -1'295'513	2.9% 0.5%
5240 Alimentenbevorschussung und -inkasso	450'800 -255'000	420'800 -255'000	7.1%	485'767 -229'519	-7.2% 11.1%
5300 Schulsozialarbeit	329'332	324'800	1.4%	303'693	8.4%
5400 Kinder/Jugend/Familie	28'866	26'500	8.9%	17'043	69.4%
5420 Gemeinwesenarbeit	71'028 -32'825	85'100 -29'400	-16.5% 11.6%	88'180 -33'429	-19.5% -1.8%
5440 Jugendarbeit	130'649 -1'800	184'600 -2'400	-29.2% -25.0%	86'740 -2'833	50.6% -36.5%
5460 Familienergänzende Kinderbetreuung	710'000 -8'200	1'109'500	-36.0%	558'615 -70'406	27.1% -88.4%
5480 Integration	39'311 -18'610	41'000 -16'000	-4.1% 16.3%	35'348 -12'766	11.2% 45.8%
<b>Total</b>	<b>9'616'497</b>	<b>10'152'000</b>	<b>-5.3%</b>	<b>9'380'086</b>	<b>2.5%</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
5000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Pensenerweiterung Sozialdienst um 35 %
5100	3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	Neue Leistungen der spezialisierten Langzeitpflege
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Tiefere Tarife und tieferes Volumen Spitex
	3660.00	Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge an den Bund	Einmaliger Investitionsbeitrag gemäss Regierungsratsbeschluss
5200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Wegfall Arbeitslosenhilfe, neu Berufsfindungsjahr für Jugendliche mit Lernbehinderung
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Sozialhilfe: SKOS-Revision
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Verrechnung Sozialhilfe mit Heimatkanton fällt per April 2017 weg
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten

## Institutionelle Gliederung

	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015	
<b>Verkehr und Sicherheit</b>						
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'293'735	1'278'600	1.2%	1'331'104	-2.8%
6010	Verwaltung Werkhof	2'723'429	2'714'500	0.3%	2'522'532	8.0%
		-251'500	-252'300	-0.3%	-267'741	-6.1%
6110	Polizeiamt	199'967	205'400	-2.6%	208'131	-3.9%
		-135'400	-140'600	-3.7%	-126'823	6.8%
6120	Zivilschutzanlagen	-13'200	-27'800	-52.5%	-24'964	-47.1%
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'757'339	1'284'100	36.9%	1'582'398	11.1%
		-1'364'000	-64'200	2024.6%	-75'960	1695.7%
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	14'200	21'300	-33.3%	5'425	161.7%
		-170'460	-147'000	16.0%	-192'121	-11.3%
6200	Siedlungsentwässerung	2'600'204	2'345'300	10.9%	2'400'542	8.3%
		-2'600'204	-2'345'300	10.9%	-2'400'542	8.3%
6290	Verkehr	1'134'634	1'350'400	-16.0%	1'266'370	-10.4%
		-1'000	-1'200	-16.7%	-800	25.0%
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	101'700	100'200	1.5%	99'420	2.3%
		-101'900	-101'900		-103'963	-2.0%
6300	Entsorgung	574'191	615'700	-6.7%	688'834	-16.6%
		-95'500	-95'500		-97'392	-1.9%
6410	Gewässer	557'295	621'400	-10.3%	636'679	-12.5%
		-79'980	-80'000	0.0%	-80'735	-0.9%
6420	Grünanlagen	769'331	806'100	-4.6%	1'091'907	-29.5%
		-7'500	-9'200	-18.5%	-284'741	-97.4%
6500	Feuerwehr	759'994	806'200	-5.7%	884'720	-14.1%
		-540'400	-524'700	3.0%	-516'490	4.6%
6510	Brandschutz	4'160	2'500	66.4%	1'749	137.9%
		-63'600	-62'200	2.3%	-67'754	-6.1%
6610	Schiesswesen	75'000	68'000	10.3%	67'008	11.9%
		-36'800	-26'000	41.5%	-25'672	43.3%
6710	Friedhof und Bestattung	121'100	143'800	-15.8%	109'556	10.5%
		-15'000	-18'000	-16.7%	-22'460	-33.2%
6790	Umweltschutz	328'417	357'800	-8.2%	244'591	34.3%
		-28'000	-28'400	-1.4%	-88'641	-68.4%
<b>Total</b>		<b>7'510'251</b>	<b>8'797'000</b>	<b>-14.6%</b>	<b>8'764'167</b>	<b>-14.3%</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
6150	3141.00	Unterhalt Strassen	Teilsanierung Rigiplatz, Anpassungen Bushaltestellen
	3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege	Den geplanten Investitionen entsprechende Abschreibungen
	4120.00	Konzessionen	Wiedereinführung Konzessionsgebühr Strom und Wasser
6200	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	Gebietssanierung Siedlungsentwässerung
	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Gebietssanierung Siedlungsentwässerung
	4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	Gebietssanierung Siedlungsentwässerung
6290	3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	Rückgang Beiträge Bahn und Bus
6420	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Keine grössere Sanierungen, Einsparungen
	3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Den geplanten Investitionen entsprechende Abschreibungen
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Dito

## Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2016	Budget 2017	kumuliert inkl. Budget 2017
<b>Bewilligte Projekte</b>					
Grundstückkäufe Pauschalkredit	24.03.14	7'000'000	4'913'465		4'913'465
Beschaffung Beamer Schulhäuser Oberstufe	24.04.16	117'600	103'000		103'000
Entwicklungsplanung Papierfabrik	10.12.12	573'000	621'764	5'000	626'764
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'045'050	400'000	1'445'050
Sanierung Aussenschulanlage Niederwil	14.12.15	290'000	210'000		210'000
Sanierung Bühnentechnik und Lüftung Lorzensaal	17.12.13	3'500'000	2'410'574	400'000	2'810'574
Strassensanierung (Rahmenkredit)	15.12.08	2'000'000	1'978'947		1'978'947
Fussweg entlang der Lorze	28.11.10	3'900'000	2'857'657		2'857'657
Ausbau Hinterberg-Steinhausstr./Knoten Alpenblick	29.03.11	1'006'000	1'032'191		1'032'191
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	281'206	50'000	331'206
Erschliessungsbeitrag Eichmatt	05.11.13	250'000	50'000	50'000	100'000
Südümfahrung Schulhaus Hagendorn	09.12.13	1'894'000	123'120	1'650'000	1'773'120
Landerwerb für Arrondierungen	24.03.14	500'000	-1'188	50'000	48'812
Sanierung/Anpassung Seeweg und Seestrasse	21.07.15	315'000	41'744		41'744
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000		300'000	300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	18.06.12	2'500'000	1'682'362	300'000	1'982'362
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung	01.01.15		-934'012	-300'000	-1'234'012
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000	77'484	100'000	177'484
<b>Total bewilligte Projekte</b>		<b>28'640'600</b>	<b>16'493'364</b>	<b>3'005'000</b>	<b>19'498'364</b>
<b>Geplante Projekte</b>					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem		180'000		67'000	67'000
Ersatzbeschaffung Informatikmittel Schulen 2017-2020		710'000		295'000	295'000
Beschaffung Beamer Schulhäuser Primarschule		297'300		297'300	297'300
Papieri, Lagerhaus und Umgebung					
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe		24'900'000		1'000'000	1'000'000
Sanierung Primarschulanlagen		11'000'000			
Ausbau Modulare Tagesschule Städtli 1		120'000		120'000	120'000
Papieri - naturnaher Erlebnisspielplatz		100'000			
Sanierung Hirsgartenbad		260'000		10'000	10'000
Investitionsbeitrag Nutzungsanpassung Luegeten Menzingen		118'923		118'923	118'923
Verbindungsweg Friesencham-Hammergut		525'000	3'666	250'000	253'666
Sanierung Lorzensteg zw Bärenbrücke u. Milchsüdi		580'000		580'000	580'000
Erschliessung Papieriareal		1'215'000			
Fuss- und Radweg St. Jakobstrasse - Eichmatt		400'000			
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis		1'200'000			
Kirchbühl, Erstellung Quartierpark		325'000		280'000	280'000
<b>Total geplante Projekte</b>		<b>41'931'223</b>	<b>3'666</b>	<b>3'018'223</b>	<b>3'021'889</b>
<b>Total Investitionen</b>		<b>70'571'823</b>	<b>16'497'030</b>	<b>6'023'223</b>	<b>22'520'253</b>

## Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2016	Budget 2017	kumuliert inkl. Budget 2017
<b>Geplante Projekte ab 2022</b>					
Neugestaltung Rigiplatz					
Papieri - Arealentwicklung Ecke Knonauer- Fabrikstrasse		400'000			
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe		11'600'000			
Vereinhaus Anlage Röhrliberg (Option)		4'500'000			
Sanierung Hallenbad Röhrliberg		3'000'000			
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum		11'200'000			
– abz. Beiträge Dritte		–7'600'000			
<b>Total geplante Projekte ab 2022</b>		<b>23'100'000</b>			
<b>Anlagen im Finanzvermögen</b>					
Kauf/Sanierung Scheuermattstrasse 1,3+5	09.06.13	9'300'000	8'367'556		8'367'556
Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl	22.06.15	2'058'240	1'156'400	870'000	2'026'400
<b>Total Anlagen im Finanzvermögen</b>		<b>11'358'240</b>	<b>9'523'956</b>	<b>870'000</b>	<b>10'393'956</b>

## Bericht zum Investitionsplan und zur Finanzübersicht

### 1. Ausgangslage

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative jährlich einen Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch ohne diesen Auftrag ist es für eine Gemeinde enorm wichtig, die künftigen Entwicklungen aufzuzeigen, um so nötigenfalls auch rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege leiten zu können.

### 2. Investitionsplan

Mit einer Gesamtsumme von CHF 24.9 Mio. für die Sanierung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Etappe steht für die Gemeinde ein sehr grosses Projekt bevor, welches den Spielraum für weitere Projekte erheblich schmälert. Trotzdem müssen auch andere Projekte vorangetrieben werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er die in der Finanzstrategie 2013–2019 vorgesehene Limite bei den Investitionen in der Höhe von durchschnittlich CHF 7 Mio. pro Jahr in den nächsten Jahren nicht einhalten können wird. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass eine Strategie als Richtschnur angesehen werden muss. Es muss auch neben einem Grossprojekt noch Platz für die weitere Entwicklung der Gemeinde haben. Dabei muss aber noch viel strenger zwischen notwendigen und wünschbaren Projekten unterschieden werden. Die Projekte müssen jedes Jahr wieder nach diesen Kriterien überprüft werden. Ein Erfolg zeigt sich in diesem Investitionsplan, konnte doch trotz den grossen Investitionen im Bereich Schulhäuser der Durchschnitt bei lediglich CHF 7.6 Mio. gehalten werden.

Der vorliegende Investitionsplan sieht für die Jahre 2017 bis 2021 Investitionen von insgesamt CHF 40.431 Mio. (Vorjahr 2016–2020 CHF 45.816 Mio.) vor. Von dieser Summe sind

CHF 30.1 Mio. für die Sanierung des Schulhauses Röhrliberg (CHF 24.9 Mio.) und die Sanierung der Primarschulanlagen (CHF 5.2 Mio.) vorgesehen. Für die weiteren Investitionen sind somit noch lediglich CHF 10.3 Mio. eingeplant, was pro Jahr knapp CHF 2.1 Mio. entspricht.

### 3. Finanzübersicht

Die Finanzübersicht zeigt, dass die Belastung des gemeindlichen Haushaltes nach wie vor hoch bleiben wird. Grundsätzlich wird mit ausgeglichenen Budgets gerechnet. Die hohen Investitionen werden aber das Fremdkapital ansteigen lassen, da sie nicht aus eigener Kraft finanziert werden können.

Die Steuereinnahmen wurden gemäss aktuellem Steuer-soll und der erwarteten Bevölkerungszahl eingesetzt. Beim Aufwand in den Abteilungen sind die erwarteten grösseren Veränderungen sowie eine jährliche Steigerung von 1% eingerechnet. Wie bereits im letzten Jahr wird die Beteiligung der Gemeinden am kantonalen Entlastungsprogramm aufgeführt. Dies so lange, bis die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überarbeitet ist. Dies dürfte nicht bis zum Jahr 2021 dauern, allerdings dürften die künftigen Auswirkungen der Aufgabenteilung im ähnlichen Ausmass ausfallen.

In der Plan-Geldflussrechnung sind die Auswirkungen der erwarteten Resultate wie auch der Investitionstätigkeit ersichtlich. Im Planungshorizont wird eine Steigerung des Fremdkapitals von gut CHF 17 Mio. aufgezeigt.

Die aufgewiesene Entwicklung zeigt auf, dass nach wie vor sehr achtsam mit den vorhandenen Mitteln umgegangen werden muss. Die vorliegende Planung zeigt in diese Richtung.

**Investitionsplan**

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
<b>Bewilligte Projekte</b>							
Grundstückkäufe Pauschalkredit	24.03.14	7'000'000					
Beschaffung Beamer Schulhäuser Oberstufe	24.04.16	117'600					
Entwicklungsplanung Papierfabrik	10.12.12	573'000	5'000				
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	400'000				
Sanierung Aussenschulanlage Niederwil	14.12.15	290'000					
Sanierung Bühnentechnik und Lüftung Lorzensaal	17.12.13	3'500'000	400'000				
Strassensanierung (Rahmenkredit)	15.12.08	2'000'000					
Fussweg entlang der Lorze	28.11.10	3'900'000					
Ausbau Hinterberg-Steinhausestr./Knoten Alpenblick	29.03.11	1'006'000					
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	50'000				
Erschliessungsbeitrag Eichmatt	05.11.13	250'000	50'000	80'000			
Südmufahrung Schulhaus Hagendorn	09.12.13	1'894'000	1'650'000				
Landerwerb für Arrondierungen	24.03.14	500'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Sanierung/Anpassung Seeweg und Seestrasse	21.07.15	315'000					
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	18.06.12	2'500'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung	01.01.15		-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000	100'000				
<b>Total bewilligte Projekte</b>		<b>28'640'600</b>	<b>3'005'000</b>	<b>430'000</b>	<b>350'000</b>	<b>350'000</b>	<b>350'000</b>
<b>Geplante Projekte</b>							
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem		180'000	67'000	105'000	8'000		
Ersatzbeschaffung Informatikmittel Schulen 2017 – 2020		710'000	295'000	190'000	120'000	105'000	
Beschaffung Beamer Schulhäuser Primarschule		297'300	297'300				
Papieri, Lagerhaus und Umgebung							
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe		24'900'000	1'000'000	7'900'000	8'500'000	7'500'000	
Sanierung Primarschulanlagen		11'000'000			200'000	2'000'000	3'000'000
Ausbau Modulare Tagesschule Städtli 1		120'000	120'000				
Papieri – naturnaher Erlebnisspielplatz		100'000				100'000	
Sanierung Hirsgartenbad		260'000	10'000	30'000	220'000		
Investitionsbeitrag Nutzungsanpassung Luegeten Menzingen		118'923	118'923				
Verbindungsweg Friesencham-Hammergut		525'000	250'000	275'000			
Sanierung Lorzensteg zw Bärenbrücke u. Milchsüdi		580'000	580'000				
Erschliessung Papieriareal		1'215'000				450'000	625'000
Fuss- und Radweg St. Jakobstrasse – Eichmatt		400'000			400'000		
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis		1'200'000				600'000	600'000
Kirchbühl, Erstellung Quartierpark		325'000	280'000				
<b>Total geplante Projekte</b>		<b>41'931'223</b>	<b>3'018'223</b>	<b>8'500'000</b>	<b>9'448'000</b>	<b>10'755'000</b>	<b>4'225'000</b>
<b>Total Investitionen</b>		<b>70'571'823</b>	<b>6'023'223</b>	<b>8'930'000</b>	<b>9'798'000</b>	<b>11'105'000</b>	<b>4'575'000</b>

## Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
<b>Geplante Projekte ab 2022</b>							
Neugestaltung Rigiplatz							
Papieri - Arealentwicklung Ecke Knonauer- Fabrikstrasse		400'000					
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe		11'600'000					
Vereinhaus Anlage Röhrliberg (Option)		4'500'000					
Sanierung Hallenbad Röhrliberg		3'000'000					
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum – abz. Beiträge Dritte		11'200'000 –7'600'000					
<b>Total geplante Projekte ab 2022</b>		<b>23'100'000</b>					
<b>Anlagen im Finanzvermögen</b>							
Kauf/Sanierung Scheuermattstrasse 1, 3 + 5	09.06.13	9'300'000					
Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl	22.06.15	2'058'240	870'000				
<b>Total Anlagen im Finanzvermögen</b>		<b>11'358'240</b>	<b>870'000</b>				

## Finanzübersicht

	Rechnung					Budget		Finanzplan			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuereinheiten	67	67	65	65	65	65	65	65	65	65	65
Wohnbevölkerung	15'010	15'067	15'417	15'573	16'055	15'950	16'300	16'450	16'600	16'750	16'900
<b>Ertrag</b>											
Steuererträge											
– Natürliche Personen	–31'789	–27'488	–28'229	–27'283	–29'048	–27'770	–28'940	–29'519	–30'109	–30'711	–31'326
		–13.5%	2.7%	–3.3%	6.5%	–4.4%	4.2%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
– Juristische Personen	–9'632	–10'585	–8'421	–8'470	–9'408	–7'800	–8'150	–8'476	–8'815	–9'168	–9'534
		9.9%	–20.4%	0.6%	11.1%	–17.1%	4.5%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%
– Grundstückgewinnsteuern	–2'080	–4'661	–3'555	–3'073	–2'270	–1'700	–1'700	–1'700	–1'700	–1'700	–1'700
		124.0%	–23.7%	–13.6%	–26.1%	–25.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
– übrige Steuern	–1'049	–5'541	–1'004	–1'352	–907	–1'049	–1'050	–1'050	–1'050	–1'050	–1'050
		428.1%	–81.9%	34.6%	–32.9%	15.6%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Finanzausgleich	–18'469	–17'237	–17'720	–16'713	–17'589	–17'598	–17'369	–17'369	–17'369	–17'369	–17'369
		–6.7%	2.8%	–5.7%	5.2%	0.1%	–1.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Konzessionsgebühren	–1	–2	–2	–6	–20	–19	–1'321	–1'321	–1'321	–1'321	–1'321
Land-/Liegenschaftsverkäufe			–662		–276						
<b>Total Ertrag</b>	<b>–63'021</b>	<b>–65'513</b>	<b>–59'594</b>	<b>–56'897</b>	<b>–59'517</b>	<b>–55'936</b>	<b>–58'530</b>	<b>–59'435</b>	<b>–60'364</b>	<b>–61'319</b>	<b>–62'300</b>
<b>Netto-Aufwand</b>											
Zentrale Dienste	2'484	2'655	2'696	2'710	2'424	2'889	2'740	2'768	2'795	2'823	2'852
		6.9%	1.5%	0.5%	–10.6%	19.2%	–5.1%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Finanzen und Verwaltung	2'534	2'388	2'409	2'449	2'799	2'643	2'648	2'674	2'701	2'728	2'755
		–5.7%	0.9%	1.6%	14.3%	–5.6%	0.2%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Bildung	20'292	19'664	19'238	20'289	20'923	20'691	21'598	21'814	22'032	22'253	22'475
		–3.1%	–2.2%	5.5%	3.1%	–1.1%	4.4%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Planung und Hochbau	4'209	4'849	4'933	4'795	5'029	5'861	5'733	5'790	5'848	5'907	5'966
		15.2%	1.7%	–2.8%	4.9%	16.5%	–2.2%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Soziales und Gesundheit	9'083	9'939	9'155	9'274	9'380	10'152	9'498	9'593	9'688	9'785	9'883
		9.4%	–7.9%	1.3%	1.1%	8.2%	–6.4%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Verkehr und Sicherheit	7'181	7'185	7'208	7'576	6'950	7'357	7'063	7'133	7'204	7'277	7'349
		0.1%	0.3%	5.1%	–8.3%	5.9%	–4.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Übriger Netto-Aufwand											
Aufwand Steuern	1'008	1'161	1'242	1'623	569	611	479	479	479	479	479
Zinsen	494	361	245	280	215	302	149	207	235	268	270
Abschreibungen	4'549	3'654	2'666	2'175	2'827	2'275	3'029	3'450	3'999	4'652	4'578
Beitrag NFA	2'748	2'517	3'003	2'723	2'706	2'623	2'864	2'864	2'864	2'864	2'864
Entlastungsprogramm Kanton							2'001	2'000	2'000	2'000	2'000
<b>Total Netto-Aufwand</b>	<b>54'581</b>	<b>54'374</b>	<b>52'794</b>	<b>53'894</b>	<b>53'823</b>	<b>55'403</b>	<b>57'802</b>	<b>58'772</b>	<b>59'847</b>	<b>61'035</b>	<b>61'471</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>–8'440</b>	<b>–11'139</b>	<b>–6'799</b>	<b>–3'003</b>	<b>–5'694</b>	<b>–533</b>	<b>–728</b>	<b>–663</b>	<b>–517</b>	<b>–284</b>	<b>–829</b>

Beträge in tausend Franken

Abschreibungen inklusive Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen, ohne Abschreibungen Siedlungsentwässerung

## Finanzübersicht – Bilanz

	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Bilanz</b>						
Finanzvermögen	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Verwaltungsvermögen	32'582	35'501	40'981	46'780	53'233	53'230
<b>Total Aktiven</b>	<b>72'582</b>	<b>75'501</b>	<b>80'981</b>	<b>86'780</b>	<b>93'233</b>	<b>93'230</b>
Fremdkapital	-27'314	-22'165	-27'851	-32'818	-38'249	-44'569
Eigenkapital	-45'268	-53'336	-53'130	-53'962	-54'984	-48'661
<b>Total Passiven</b>	<b>-72'582</b>	<b>-75'501</b>	<b>-80'981</b>	<b>-86'780</b>	<b>-93'233</b>	<b>-93'230</b>

Beträge in tausend Franken

## Finanzübersicht – Geldflussrechnung

	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>						
Gewinn/Verlust	533	728	663	517	284	829
Abschreibungen	2'393	3'107	3'450	3'999	4'652	4'578
Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-186	-464	-150	-150	-150	-150
übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen						
<b>Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'741</b>	<b>3'371</b>	<b>3'963</b>	<b>4'367</b>	<b>4'786</b>	<b>5'257</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>						
Verwaltungsvermögen	-3'943	-6'023	-8'930	-9'798	-11'105	-4'575
Finanzvermögen		-870				
<b>Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3'943</b>	<b>-6'893</b>	<b>-8'930</b>	<b>-9'798</b>	<b>-11'105</b>	<b>-4'575</b>
<b>Finanzierungsüber-/unterdeckung</b>	<b>-1'202</b>	<b>-3'522</b>	<b>-4'967</b>	<b>-5'431</b>	<b>-6'319</b>	<b>682</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>						
Zunahme Darlehen		3'000	5'000	5'000	6'000	
Abnahme Darlehen						-500
<b>Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>3'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>6'000</b>	<b>-500</b>
<b>Total Veränderung Geldfluss</b>	<b>-1'202</b>	<b>-522</b>	<b>33</b>	<b>-431</b>	<b>-319</b>	<b>182</b>

Beträge in tausend Franken

## Lorzensteg Bärenbrücke–Badmatt; Planungs- und Baukredit für die Instandsetzung des Stegabchnitts

### 1. Ausgangslage

Im Bereich zwischen Schmiedstrasse 5c und der Zugerstrasse 4 (Restaurant Milchsüdi) besteht heute eine Stegverbindung entlang der Lorze, die unter der Bärenbrücke durchführt. Während das Teilstück nördlich der Zugerstrasse im Zusammenhang mit der Überbauung «Wohnen an der Lorze» im Jahr 2015 neu erstellt wurde, ist der südliche Stegabschnitt in einem teilweise sehr schlechten Zustand. Um die gesamte Stegverbindung öffentlich zugänglich zu machen, soll der Steg südlich der Zugerstrasse instandgesetzt werden.

Im Kernrichtplan Teilplan Verkehr vom 30. August 2011 ist der Lorzensteg als Bestandteil des Richtplaninhaltes «Fusswegverbindung im Siedlungsgebiet» enthalten. Dieser verpflichtet die Behörde zur Schaffung eines zweckmässig angelegten Netzes von Fussgängerverbindungen.

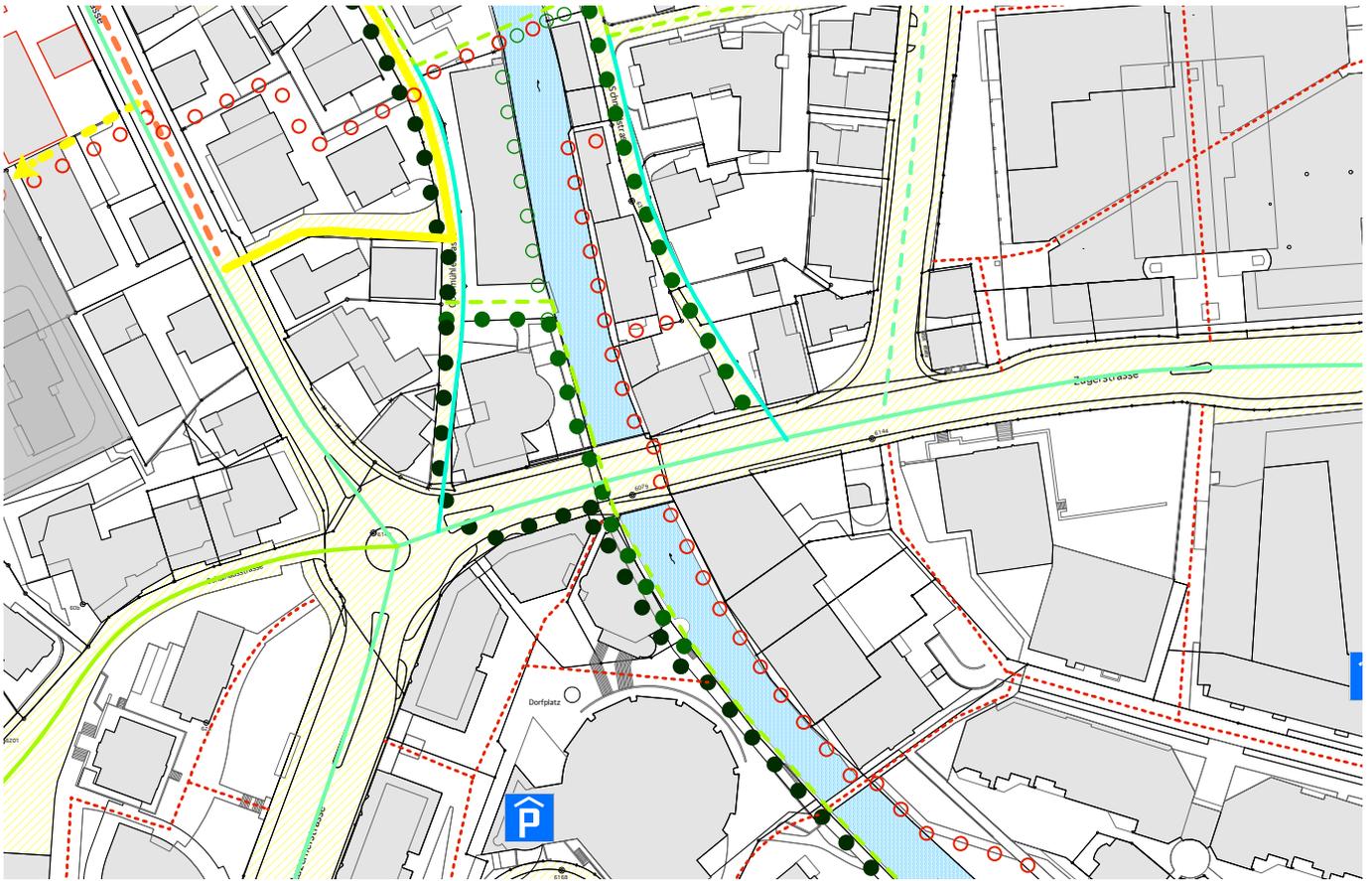
Im Jahre 1991 erhielt Cham den begehrten Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes. Die Gemeinde wurde unter

anderem ausgezeichnet, weil besonders im Kern der Gemeinde, ein zweckmässig angelegtes Netz von Fussgängerverbindungen geschaffen wurde und der Wille erklärt wurde dieses Netz weiter auszubauen. Dass ein durchgängiges Netz von Fussgängerverbindungen durch die Quartiere gezogen werden und so verkehrsarme oder verkehrsfreie Verbindungen geschaffen werden, war ein Kernpunkt der Kandidatur für den Wakkerpreis.

Der Zustand der Stegverbindung Richtung Milchsüdi lässt aus Sicherheitsgründen eine Benützung durch die Öffentlichkeit nicht zu, weshalb der Steg instandgesetzt werden soll. Der Steg befindet sich teilweise auf privaten Grundstücken und überragt teilweise die Lorze. Die öffentlichen Fusswegrechte auf den privaten Grundstücken sind mit Dienstbarkeiten vom 4. Mai 1994 geregelt. Für die Beanspruchung des Lorzenraums besteht eine auf 30 Jahre befristete kantonale Konzession bis zum 31. Dezember 2023. Diese würde mit dem Baugesuch zur Instandsetzung wiederum verlängert. Die Neukonzessionierung ist bereits mit



Die Linienführung Lorzensteg Bärenbrücke–Badmatt bzw. Zugerstrasse 4 bis 6 (rot markiert) mit weiterführender Vernetzung (blau markiert)



Im Kernrichtplan ist der Lorzensteg als Fusswegverbindung im Siedlungsgebiet enthalten (rote Kreissymbolik entlang der Lorze)



Mit Stauden und Gehölz überwachsene Ufermauer im südlichen Teil des Lorzensteges



Der sehr schlechte Zustand der Ufermauer und des Stegs

dem Amt für Raumplanung vorbesprochen und infolge öffentlichem Interesse zugesichert worden.

Die Einwohnergemeinde Cham ist für den baulichen und betrieblichen Unterhalt zuständig, da sie als Konzessionärin für Schäden aller Art an privatem und öffentlichem Eigentum haftet, welche auf den Bestand des Steges zurückzuführen sind.

Auch im Hinblick auf die künftige Erstellung der Lorzenbrücke Schmiedstrasse soll eine, beidseits der Lorze, ufernahe Fortsetzung des Lorzenwegs für die Öffentlichkeit gewährleistet sein. Für die Lorzenbrücke Schmiedstrasse wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 ein entsprechender Kredit beschlossen. Derzeit finden Projektbereinigungen betreffend Brückendimension statt.

## 2. Projekt

Entlang der Zugerstrasse 4 und 6 werden die bestehenden Ufermauern und der Gehwegbelag soweit instand gestellt, dass der Weg von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Entlang des Projektperimeters werden Fehlstellen und offene Fugen ausgebessert. Einzelne schlechte, stark verwitterte Steine werden ersetzt oder aufmodelliert. Die Ufermauer im Abschnitt 2 (siehe Perimeterplan) ist in einem alarmierenden Zustand. Die Natursteinmauer wird in diesem Bereich abgebrochen und mit neuen Steinen in der gleichen Art neu aufgebaut.

Aufgrund des schlechten Zustands des Sandsteinbelags, soll dieser in den Abschnitten 1, 2 und 3 durch eine Stahlbetonplatte ersetzt werden. In den auskragenden Bereichen wird die Betonplatte in die Ufermauer/Hausfassade verankert.

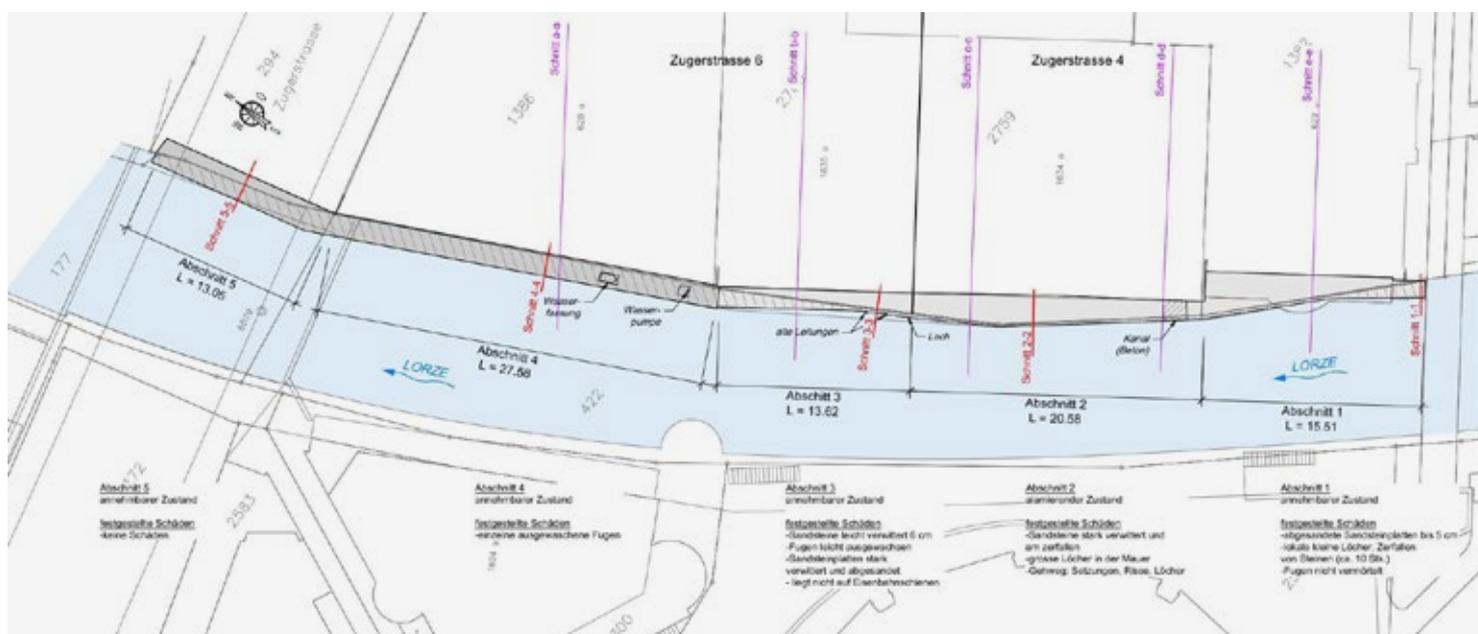
Im Bereich der Liegenschaften Zugerstrasse 4 bis 6 werden zudem neue, normkonforme Geländer angebracht.

Für die Instandsetzung der Ufermauer und des Gehwegbelags ist eine geschlossene Wasserhaltung notwendig. Hierzu wird während der Bauzeit ein Damm aus sogenannten Bigbags erstellt. Die Arbeiten erfolgen grösstenteils flussseitig ab Ponton (schwimmende Arbeitsplattform).

Ökologische Aufwertungsmassnahmen werden im Rahmen des Bauprojekts mit dem Amt für Wald und Wild koordiniert. Aus Sicht des Hochwasserschutzes dürfen nur Massnahmen getroffen werden, die den Flussquerschnitt nicht verbauen.

## 3. Gestaltung

Der instand zu setzende Uferweg soll als frei begehbare Fläche dimensioniert werden. Der Uferweg wird nicht befahren und dadurch als reiner Fussweg ausgestaltet. Die bisherige variable Wegbreite von ca. 1.20 m bis ca. 2.30 m wird beibehalten. Der Belag soll vereinheitlicht werden und durchgehend aus einer Betonplatte bestehen. Als Absturzsicherung ist ein Staketengeländer vorgesehen, um das Erscheinungsbild entlang des Uferweges zu vereinheitlichen.



Perimeter der Instandsetzungsarbeiten unterteilt in die Abschnitte 1 bis 5

#### 4. Zeitplan

2016 (Mai bis September)	Erarbeitung Vorprojekt
2016 (Dezember)	Gemeindeversammlung Beantragung Rahmenkredit
2017	Bauprojekt und Submission
2018 (Januar bis Mai)	Ausführung (Das Bauzeitfenster ist Vorgabe des Amtes für Wald und Wild und des Amtes für Wasserbau aufgrund von Fischschonzeit und Wasserabflussmenge der Lorze)

#### 5. Kosten

Die Kosten für die Instandsetzung des Lorzenstegs wurden durch das auf Wasserbau spezialisierte Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG abgeschätzt und teilweise mit Richtofferten verifiziert. Die Kosten betragen auf Stufe Vorprojekt CHF 577'354.00. Die Kostengenauigkeit beträgt dabei +/- 25 %.

Total Baukosten	CHF 363'715.00
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF 36'372.00
Bauprojekt bis Realisierung	CHF 110'000.00
Vermessung	CHF 7'000.00
Sondagen	CHF 12'000.00
Nebenkosten	CHF 5'500.00
MwSt. (8 %)	CHF 42'767.00
<b>Total Kosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF 577'354.00</b>

Für die Gesamtkosten soll ein Kostendach von CHF 580'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. und inkl. Teuerung festgelegt werden. Damit entspricht die Kostenschätzung dem im Investitionsplan vorgesehenen Betrag.

Mit der Instandstellung der Steganlage muss gleichzeitig die Ufermauer saniert werden, wovon die privaten Grundeigentümer profitieren. Diese Vorteile werden durch die privaten Grundeigentümer mittels Kostenbeteiligung getragen. Die Kostenbeteiligung der privaten Grundeigentümer macht dabei CHF 98'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. aus und ergibt sich aus dem Umfang der Kosten der Natursteinarbeiten und dem entsprechenden Kostenanteil für die Baustelleninstallation.

Kostendach (inkl. MwSt.)	CHF 580'000.00
Kostenbeteiligung Grundeigentümer (16.90%)	CHF 98'000.00
<b>Anteil Gemeinde (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF 482'000.00</b>

Der Kredit für den Lorzensteg Bärenbrücke-Badmatt belastet das jährliche Budget der Einwohnergemeinde Cham wie folgt:

Die Nutzungsdauer des Stegs beträgt 100 Jahre wobei sich die jährlichen Kosten wie folgt zusammensetzen:

- Technischer Unterhalt: CHF 2'000.00
- Betrieblicher Unterhalt: CHF 2'000.00
- Zinskosten: CHF 5'000.00
- Abschreibung auf die nächsten zehn Jahre im Durchschnitt: CHF 31'000.00

#### 6. Was passiert bei einem Nein

Falls der Chamer Souverän an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 das Projekt betreffend Sanierung Lorzensteg Bärenbrücke–Badmatt ablehnt, bleibt der entsprechende Stegabschnitt gesperrt. Baulich genügt der Steg derzeit den Sicherheitsanforderungen nicht und müsste ohne Sanierung für die Öffentlichkeit gesperrt bleiben. Eine Sperrung steht dabei im Widerspruch zur laufenden Konzession, die unter diesen Umständen hinfällig würde.

#### 7. Stellungnahme des Gemeinderates

Mit der Instandstellung des Stegs südlich der Bärenbrücke entsteht mit dem bereits erstellten Steg nördlich der Bärenbrücke eine durchgehende Steganlage von der Schmiedstrasse bis zur Badmatt. Dadurch wird eine attraktive, verkehrsfreie Fusswegverbindung zwischen dem Hirsgarten und den Gebieten Schmiedstrasse, Lorzenhof ohne Querung der Zugerstrasse geschaffen. Im erweiterten Sinn ist der Steg als Abschnitt des Lorzenwegs zu betrachten. Ein Legislaturziel des Gemeinderats ist, dass Cham über ein attraktives und sicheres Langsamverkehrsnetz verfügen soll. Mit der Instandsetzung des Stegs südlich der Bärenbrücke kann die Netzlücke geschlossen werden, welche im Kernrichtplan und im Langsamverkehrskonzept definiert ist.

## 8. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
30. August 2011	Gemeinderat	Kernrichtplan Teilplan Verkehr
2. Dezember 2014	Gemeinderat	Langsamverkehrskonzept Cham
14. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Investitionsplan: Sanierung Lorzensteg, Bärenbrücke bis Milchsüdi
12. April 2016	Gemeinderat	Zustimmung Erarbeitung Vorprojekt
20. September 2016	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
4. Oktober 2016	Gemeinderat	2. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
12. Dezember 2016	Gemeindeversammlung	Genehmigung Planungs- und Baukredit für die Instandsetzung

### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass der Lorzensteg von der Bärenbrücke bis Badmatt einer umfassenden Sanierung und Instandsetzung bedarf und der Gemeinderat dafür einen Baukredit in der Höhe (Kostendach, brutto) von CHF 580'000.00 zulasten der Investitionsrechnung beantragt.

Aufgrund des ausgewiesenen schlechten Zustandes der Stegverbindung Richtung Milchsüdi ist eine Benützung derselben durch die Öffentlichkeit aus Sicherheitsgründen derzeit nicht zulässig. Da die Einwohnergemeinde Cham für den baulichen und betrieblichen Unterhalt zuständig ist und aufgrund der bestehenden kantonalen Konzession als Konzessionärin für Schäden aller Art an privatem und öffentlichem Eigentum haftet, drängt sich die Instandsetzung auf. Im Hinblick auf die künftige Erstellung der Lorzenbrücke Schmiedstrasse soll zudem eine beidseits der Lorze ufernahe Fortsetzung des Lorzenweges für die Öffentlichkeit gewährleistet werden. Weil der Steg sich teilweise auf privaten Grundstücken befindet, ist eine Kostenbeteiligung dieser Grundstückseigentümer Bestandteil des Projektes und des Antrages.

Die RPK anerkennt, dass mit dem im Kernrichtplan «Teilplan Verkehr» enthaltenen Lorzensteg eine öffentlich

zugängliche Verbindung zwischen dem nördlich der Zugerstrasse erstellten Bereich bei der Überbauung «Wohnen an der Lorze» und dem südlich der Zugerstrasse gelegenen Stegabschnitt geschaffen wird. Entscheidend ist, dass die Haftung der Gemeinde für mögliche Schäden durch die öffentliche Nutzung mit der beantragten Instandsetzung auf ein Minimum reduziert werden kann. Mit der Kostenbeteiligung der privaten Grundeigentümer im Umfang von CHF 98'000.00 reduziert sich der gemeindliche Aufwand ausserdem auf netto rund CHF 482'000.00 inklusive MwSt. und allfällige Teuerung.

Die Bedingungen der neuen kantonalen Konzession sind der RPK im Zeitpunkt der Beurteilung des Antrages nicht bekannt; die RPK geht aber davon aus, dass die Konditionen ähnlich oder gleichbleibend, jedoch nicht nachteilig für die Gemeinde Cham ausfallen werden.

#### Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates für einen Baukredit von CHF 580'000.00 inkl. MwSt. und allfällige Teuerung für die Instandsetzung des Lorzenstegs zulasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

## ANTRAG

**1. Für die Instandsetzung des Lorzenstegs Bärenbrücke-Badmatt wird ein Projektierungs- und Baukredit von brutto CHF 580'000.00 inkl. 8.0% MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrech-**

**nung beschlossen. Die Kostenbeteiligung der privaten Grundeigentümer von CHF 98'000.00 inkl. MwSt. wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.**

## Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham vom 5. Oktober 2016: «Öffentliches Beschaffungswesen in der Gemeinde Cham»

### 1. Ausgangslage

Am 5. Oktober 2016 reichte die FDP.Die Liberalen Cham die Interpellation «Öffentliches Beschaffungswesen in der Gemeinde Cham» mit folgendem Wortlaut ein.

*Sehr geehrter Gemeinderat der Einwohnergemeinde Cham  
Die Gemeinde Cham beschafft pro Jahr in erheblichem Umfang Güter und Dienstleistungen von privaten Unternehmen und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen. Als Partei, welche sich für die Interessen des Gewerbes und der Steuerzahler einsetzt, erachten wir es als wichtig, dass die Öffentlichkeit im Allgemeinen und die Gewerbetreibenden im Besonderen über die Vorgaben im Bild sind, welche in der Gemeinde Cham für Beschaffungen der Gemeinde gelten.*

*Die FDP.Die Liberalen stellt aus diesem Grund folgende Fragen an den Gemeinderat:*

1. *Was ist das gesamte Beschaffungsvolumen der Einwohnergemeinde Cham an Gütern und Dienstleistungen?*
2. *Von welchen Arten/Kategorien von juristischen oder natürlichen Personen werden diese Güter und Dienstleistungen bezogen? Wie ist die prozentuale und absolute Aufteilung?*
3. *Welche Vorgaben gelten für die Einwohnergemeinde bei der öffentlichen Beschaffung? Inwiefern hat die Verwaltung einen Ermessens- und Entscheidungsspielraum? Welche Kriterien kommen dabei zur Anwendung?*
4. *Gibt es ein Instrument, welches nebst dem Preis auch Faktoren wie Arbeitsqualität, angebotene Arbeitsplätze in der Gemeinde Cham, Steuerertrag für die Gemeinde Cham, Anzahl Ausbildungsplätze etc. mitberücksichtigt?*
5. *Gibt es eine unabhängige Stelle, welche das öffentliche Beschaffungswesen beurteilt?*

*Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen.*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Da die Interpellation zu kurzfristig vor der Fertigstellung der Gemeindeversammlungsvorlage eingereicht wurde, wird sie an der Einwohnergemeindeversammlung mündlich im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes beantwortet.

Höchste Auszeichnung für energiepolitisches Engagement

## Einladung zur Labelübergabe «Energiestadt GOLD»

**Für ihre konsequente, langjährige und nachhaltige Energiepolitik hat die Einwohnergemeinde Cham bereits zum vierten Mal den «European Energy Award®GOLD» erhalten. Das ist die höchste europäische Auszeichnung für Energiestädte.**

Die Einwohnergemeinde Cham lädt die Bevölkerung zur feierlichen Labelübergabe in Cham ein. Diese findet zu Beginn der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016, 19.30 Uhr, im Lorzensaal Cham, statt.

Der Direktor des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Reto Lindegger, wird die energiepolitischen Leistungen der Energiestadt Cham würdigen. Das Label Energiestadt ist eine Auszeichnung des Bundesamtes für Energie BFE und des Trägervereins Energiestadt. Es wird jenen Gemeinden verliehen, die sich durch besonders engagiertes und verantwortungsvolles Handeln in den Bereichen Energie, Verkehr und Umwelt auszeichnen. Energiestädte tragen viel zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Energiezukunft bei.



*Ruedi Zurbrügg, Präsident der Energiestadtkommission Cham, und Gemeinderat Markus Baumann freuen sich über die Auszeichnung Energiestadt GOLD, welche sie am 17. Oktober 2016 am Energietag des Bundesamtes für Energie im KKL Luzern feierlich übernehmen durften.*

## CHAMpion 2017 – der Anerkennungspreis für bärenstarke Leistungen!

Wer wird in die Fusstapfen der CHAMpions 2016 treten?

Wer hat es verdient, für bärenstarke Leistungen ausgezeichnet zu werden?



10 Jahre  
CHAMpion im 2017

Seien Sie dabei,  
wenn am 17. Mai 2017  
zum zehnten Mal der  
CHAMpion  
verliehen wird!

### CHAMpions 2016

Sparte Sport: Thierry und Loris Lambrigger

Sparte Wirtschaft: Furrer Solartechnik GmbH

Sparte Kultur: Usha Fath

Sparte Soziales: Verein Wohn- und Werkheim Schmetterling

Sparte Natur / Umwelt / öffentlicher Raum: Ziegelei-Museum

Die Einwohnergemeinde Cham verleiht den CHAMpion jährlich an Personen oder Organisationen, welche in Kultur, Sport, Soziales, Lebenswerk, Wissenschaft, Wirtschaft und / oder Arbeitsplatz herausragende Leistungen vollbracht haben.

Kennen Sie – liebe Chamerin, lieber Chamer – eine Persönlichkeit oder Organisation, die von Cham ein besonderes Dankeschön verdient hat? Kennen Sie jemanden, der sich durch besondere Leistung hervorhebt und für die Nominierung als CHAMpion 2017 eignet?

Melden Sie uns Ihren Vorschlag bis Mitte Februar 2017 an: Einwohnergemeinde Cham, Zentrale Dienste, Frau Annett Noack, 6330 Cham, [annett.noack@cham.ch](mailto:annett.noack@cham.ch). Oder füllen Sie das Formular «CHAMpion 2017 – Melden Sie Ihren Favoriten» direkt auf unserer Webseite [www.cham.ch](http://www.cham.ch) aus.

## Bestellung ausführliches Budget

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion des Budgets besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

**[www.cham.ch](http://www.cham.ch) → Politik → Gemeindeversammlungen → 12. Dezember 2016**

Zudem können Interessierte eine gedruckte Langversion bei der Gemeindeverwaltung Cham mit untenstehender Bestellkarte beziehen.

---

## Ausführliches Budget 2017

Bitte senden Sie mir das ausführliche Budget 2017 zu.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

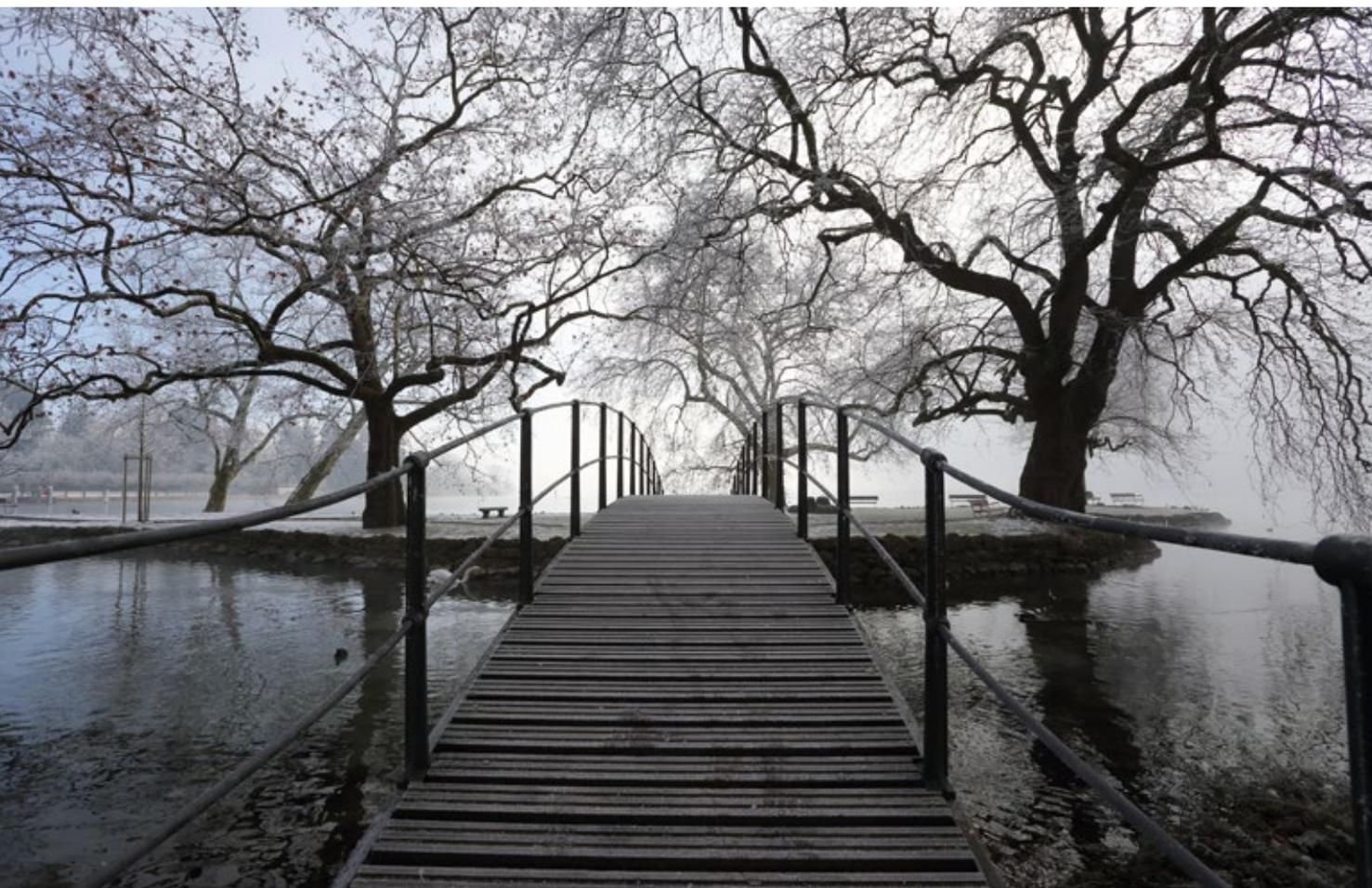
Strasse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_



Bitte  
frankieren

Einwohnergemeinde Cham  
Zentrale Dienste  
Mandelhof  
Postfach 265  
6330 Cham 1